

## *Die Geschichte Vöhrums aus schriftlichen Zeugnissen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1022-1648)*

Die erste urkundliche Erwähnung Vöhrums fällt in das geschichtlich interessante Jahr 1022.

Am 29. September dieses Jahres war die Michaeliskirche in Hildesheim geweiht worden. Am 20. November des gleichen Jahres starb der wohl bedeutendste Bischof in der Geschichte des Bistums, Bernward von Hildesheim, ein sehr gläubiger, politisch kluger und besonders kunstsinniger Mann. Noch kurz vor seinem Tode, am 1. November 1022, ließ er aufschreiben, daß er bei Hildesheim das Michaeliskloster gestiftet und mit allerlei Besitztum ausgestattet habe. In der folgenden langen Aufzählung wird dann unter den Dörfern, die zum Gau Ostfalen im Verwaltungsbezirk des Grafen Tammo gehören, „Vordem“ – Vöhrum erwähnt, wo der Kirche Landbesitz gehöre. In einer anderen Urkunde des gleichen Jahres, in der Kaiser Heinrich II. das Michaeliskloster unter seinen Schutz stellte, wird der Ort „Vorden“ geschrieben. An der Echtheit beider Urkunden bestehen Zweifel. Es wird vermutet, daß sie Abschriften oder Fälschungen aus dem 12. Jahrhundert darstellen. Dennoch wird anerkannt, daß auf Güterverzeichnisse des Klosters aus der Lebenszeit Bernwards Bezug genommen worden war. Insofern darf sich Vöhrum zu Recht auf diese erste urkundliche Erwähnung berufen.

Zwischen 1022 und 1539 sollte sich an diesem Ortsnamen nicht viel ändern. Neben Vorden und Vordem treten Voordi, Voorden, Vördem, Voordum, Vorten und Fordem zeitlich parallel auf. Wir wissen nun, welchem

Umstand unser Ort seine Namensgebung zu verdanken hat: einer Furt, einer Flußuntiefe der Fuhse, die den Übergang ermöglichte. Bei Arbeiten zur Begradigung der Fuhse wurde sie im Jahre 1934 als eine ca. 10 m breite Kies- und Steinschüttung „im festen Verband“ 30 m westlich der Berger Mühle wiedergefunden. So hat es den Anschein, daß die Besiedlung Vöhrums ihre Ursache in dieser einstmals verkehrstechnisch sicherlich bedeutsamen Stelle hat. – Vordem – Heim, Dorf an der Furt.

Im Zuge der Reformation schuf bekanntlich Martin Luther die Grundlagen für unsere heutige neuhochdeutsche Sprache, die sich ziemlich pünktlich im Jahre 1542 für unseren Ortsnamen einstellt: Vörheim. Und nur wenig später, im Jahre 1608 erscheint bereits die heutige Form: Vöhrum. Beide Bezeichnungen könnten in Unkenntnis der älteren Urkunden sehr leicht in eine falsche Richtung bei der Deutung der Herkunft des Ortsnamens führen (Vöhre = Kiefer). Anders als bei uns hat sich die altsächsische Reiterstadt Verden an der Aller diese Verhochdeutschung ihres Namens offenbar nicht gefallen lassen.

Kehren wir jedoch zu den geschichtlichen Zeugnissen über unsere Heimatgemeinde zurück: Am 9. Juni 1223 war Vordem – Vöhrum Ort einer hohen Verhandlung. In unserem Dorf wurde damals aufgeschrieben, daß Herzog Heinrich von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein dem Andreasstift in Hildesheim eine Hörige mit Kindern in Asel schenkt, ein trauriger Menschenhandel, wie er damals

gang und gäbe war. Als Zeugen waren keine Geringeren als Bischof Konrad selbst, der Dekan des Andreasstifts sowie des Herzogs Notar, Truchseß, Marschall und Naturforscher sowie weitere Geistliche und Adlige benannt. Daß unser Ort den hohen Besuch beherbergte, lag wohl in der Grenznähe zum Lüneburgischen, vielleicht aber auch im bereits damals guten gastronomischen Angebot des Dorfes begründet.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhielt Vöhrum eine Kirche, über deren geschichtliche Entwicklung gesondert berichtet werden wird. Im Jahrhundert darauf traten mehrfach Vöhrumer oder aber Leute, die in Vöhrum Besitz hatten, als Zeugen bei Verhandlungen am Hildesheimer Bischofssitz auf, so Tidericus (= Dietrich) de Vorden, Hermannus de Vorden und später noch andere. Das „de“ im Namen weist nicht unbedingt auf Adelszugehörigkeit hin, sondern sollte Menschen desselben Vornamens nach Herkunft oder Besitz unterscheiden, da es Familiennamen damals noch nicht gab. Beide können auch Kirchenmänner am Bischofssitz gewesen sein. Der Hermannus wird an einer Stelle „Sacerdos Pater“ genannt, war demnach ein Mönch, der bereits die Priesterweihe erhalten hatte.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war es auch, als die Gemeinde verwaltungsmäßig der Grafschaft bzw. dem späteren Amt Peine eingegliedert wurde, nachdem die Hildesheimer Bischöfe auch über das Peiner Gebiet Macht erlangt hatten. Zur Grafschaft Peine gehörten nun die Voigteien in Hohenhameln, Rosenthal und Schmedenstedt mit den jeweils umliegenden Dörfern sowie die von Peine direkt verwaltete Hausvoigtei mit dem Amtshaushalt in Peine, dem Damm vor Peine, dem Vorwerk Telgte, Rüper, Wense und . . . Vöhrum.

Kurze Zeit später, zwischen 1277 und 1286 wird über ein Vorwercus Vorden berichtet, bei dem es sich um das Vorwerk Telgte – die spätere Domäne – handeln dürfte, die in früherer Zeit auch kirchlich Vöhrum zugeord-

net war. Im Jahre 1293 wird dann die „berchmole to Vorden“, die Berger Mühle, erwähnt, mit deren Entwicklung wir uns später befassen wollen. Wissen wir nun schon einiges über die frühzeitige Existenz von baulichen Außenanlagen in der Vöhrumer Gemarkung, so erfahren wir im Laufe des folgenden Jahrhunderts durch verschiedenartige Begebenheiten auch etwas mehr über die Gliederung des Ortes selbst.

Vor allem der Handel nicht ortsansässiger Adliger mit Vöhrumer Hofstellen oder gar ganzen Ortsteilen gibt nähere Auskünfte:

So erhielt im Jahre 1333 ein Lippold von Rössing wegen seiner Kriegsdienste für die Stadt Hildesheim eine Naturalabfindung „to Grooten Vorden und to Ambostelde“ (Ambostel, heute Ortsteil Sievershausens).

Ferner verkauften im Jahre 1370 Frau von Wierthe und ihr Sohn Rabode das Dorf „Lütteken Vorden mit Land und Leuten und mit dem kleinen Kerchlein daselbst“, das sie einst von den Kindern Henrikes von Schwicheldt gekauft hatten, an Bischof Gerhard von Hildesheim. Der jedoch verhökerte bereits 1380 diesen Besitz sowie u. a. auch das Gut Eikese (Eixe) wieder an Hans von Schwicheldt, Ludolf von Sellenstedt, Rabode von Wale und an den uns bereits bekannten Rabode von Wierthe für 1300 Mark, um andere Besitztümer abzusichern. Kurz darauf muß der Bischof jedoch das „Ammechte (= Amt) Kerchvorden und Eikese“ zurückerworben haben, denn schon 1386 mußte er beide erneut verpfänden.

Diese Schachereien verraten uns, daß Vöhrum damals offenbar aus mehreren Ortschaften oder Ortsteilen bestand: Im 14. Jahrhundert erscheinen nebeneinander die Bezeichnungen Grooten Vorden, Lütteken Vorden und Kerchvorden – Groß Vöhrum, Klein Vöhrum und Kirchwöhrum.

Später wurde eine solche Unterscheidung mit einer einzigen Ausnahme nie mehr in den Urkunden erwähnt. Bereits im Jahre 1400 besaß Hans von Schwicheldt, Marschall des Stifts Hildesheim „twe behovede hove

(zwei Hufner = Meierhöfe?) Landes „to“ (nur noch!!) „Vorden“, die im Jahre 1428 nach einem Erbvergleich auf 30 Jahre Cord dem Älteren von Schwicheldt zugesprochen wurden. Im Jahre 1470 hielten Cord der Jüngere und Hinrich von Schwicheldt diese „tween hoven Landes“ noch immer im Eigentum dieser einst mächtigen Familie. Erst die Söhne eines Aschwin von Schwicheldt verkauften den Besitz im Jahre 1539 an ihre Vettern. Bei allen Erwähnungen des Ortes seit dem Jahre 1400 ist in den Urkunden mit einer Ausnahme lediglich von „Vorden“ die Rede. Die näher kennzeichnenden Zusätze sind nahezu verschwunden. Was war geschehen? Unsere Korrespondenten von damals schweigen sich hierüber nicht ganz aus:

Eine Bemerkung im Lehenbuch des Bischofs Ernst von Hildesheim aus dem Jahre 1498 liefert uns denn auch die Bestätigung für das frühe Ende Groß Vöhrums: Jordan und Borchert von Hanensee haben zu Lehen gehabt „den halven tegeden (halben Teich oder Zehnten) up dem olden Vördum velde“, dem Felde des alten Vöhrums.

Dabei sollte uns die gleich darauffolgende Angabe nicht stören, in der Groß Vöhrums Existenz letztmalig genannt wurde: Danach besaßen die Brüder von Hanensee ferner „1 meyerhoff mit 1 kotstede tho Groten Vördum und 1 verndel (Viertel) von den halven tegeden darsulvest“ (dasselbst). Diese Bemerkung kann ein Hinweis darauf sein, daß die Groß Vöhrumer lediglich irgendwohin umgezogen sind.

Glücklicherweise gab es aber auch noch die mündliche Überlieferung, derzufolge in Kartenwerken späterer Jahrhunderte ein ca. 11 Hektar großes Flurstück die Bezeichnung „Groute Vürden“ erhielt. Es liegt nahe dem nördlichen Ufer des Landwehrgrabens, ca. 500 m von der Burgdorfer Straße in Richtung Hainwald entfernt. Diese Bezeichnungsweise räumt übrigens die letzten Zweifel daran aus, daß sich unser heutiger Ortsname aus Vorden, Vordem herleitet. Ein anderes

Flurstück in unmittelbarer Nähe wurde noch 1772 in einer ausführlichen Landbeschreibung mit „Hanenseesche Burg“ bezeichnet. Obwohl uns sichere Hinweise auf eine Befestigung an jener Stelle fehlen, die allerdings nahe der Grenze zum Lüneburgischen am Landwehrgraben gelegen hat, können wir aus dieser Ortsangabe in Verbindung mit den Geschlechternamen von Hanensee und der Besitzangabe von 1458 die alte Ortslage Groß Vöhrums mit ziemlicher Sicherheit im südwestlichen Teil des Landwehrfeldes festlegen. Ihre exakte Lage ließ sich durch die archäologischen Forschungen von *Fritz Rehbein* bestimmen:

*„Die Siedlung lag am Landwehrgraben, nordwestlich von Vöhrum, 1.000 m vom Ortskern entfernt. Auf Verkoppelungskarten trägt sie die Flurbezeichnung „Alt Vöhrum“. Sie befand sich nordwestlich der Bergmannssiedlung auf den Hängen, die den Landwehrgraben entlang dem Nordufer begleiten. Kurze und breite ineinander geschachtelte Flurstücke auf den genannten Karten verdeutlichen, daß hier auf einer Strecke von mehreren hundert Metern mit nur wenig Tiefenauswirkung 8-10 Hofstellen lagen. Heute sind es vor allem die Äcker der Landwirte Heinrich Ernst und Albert Deike, die hier bewirtschaftet werden.*

*Die gefundenen blau-grauen Scherben des 13.-15. Jahrhunderts werden aber durch zahlreiche gelb-schwarz getönte ältere Keramik ergänzt.*

*Angeschmolzene Stücke vom Raseneisenstein, Eisenschlacken und Eisenluppen zeugen ferner davon, daß auch die Bauern vom Landwehrgraben wie ihre Vorgänger auf den Dickelsbergen es verstanden, das auf ihren Höfen benötigte Eisen in sog. Rennöfen selbst herzustellen und sicher auch zu verarbeiten.“*

Was mag nun zum Schicksal des Ortes Groß Vöhrum und seiner Einwohner geworden sein? War es das grauensvolle Ergebnis einer der damals häufigen Fehden zwischen den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg mit dem Hildesheimer Bistum? Oder beruht das Ende des Ortes auf Streitigkeiten

des stets besitzgierigen und ränkesüchtigen Kleinadels? Hatte vielleicht eine Feuersbrunst das Dorf vernichtet? War durch eine der damals zahlreichen Seuchen der Ort ausgestorben? Oder hatten die Bewohner das Dorf einfach aufgegeben, um sich an anderer Stelle niederzulassen?

Eine eindeutige Antwort auf diese Fragen kann aus den schriftlichen Quellen nicht gegeben werden. Jedenfalls fiel die Auslöschung des Ortes in den Beginn der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode des 14.-16. Jahrhunderts, in der viele Dörfer Norddeutschlands „wüst“ wurden, d. h. aufgegeben wurden und allmählich verfielen.

*Heinz Niehus*, der Vöhrumer Lehrersohn, gab dennoch nicht auf, Licht in das Dunkel über das Schicksal Groß Vöhrums zu bringen.

Aus einer im Jahre 1772 aufgestellten Feldbeschreibung las er mit statistischen Methoden heraus, daß sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Grundbesitz in der ehemaligen Groß-Vöhrumer Umgebung auf die Hofstellen mit den früheren noch nicht nach Straßen getrennten Anfangsnummern 1 bis 19 konzentriert. Alle diese Hofstellen aber befanden sich westlich der Flußniederung des ehemaligen Dorfgrabens, der heute verrohrt ist, d. h. westlich der Post und des Dorfparks. Vielleicht sind die Ausnahmen, die nicht in diese Sortierung von *Heinz Niehus* passen, durch Besitzänderungen infolge Landzu- und -verkaufs oder Erbschaft begründet.

Bei Betrachtung älterer Karten Vöhrums fällt auf, daß zwei Ortskerne optisch hervortreten. Die eine Hofstellenkonzentration befand sich in der Gegend zwischen der Gaststätte „Zur Wartburg“ und der Einmündung der Schwicheldter Straße in die Kirchvordener Straße. Die andere aber war genau im Bereich der Kirchvordener Straße zwischen Ortspark und Burgdorfer Straße zu beobachten. Möglicherweise haben sich hier die ehemaligen Groß-Vöhrumer Bauern angesiedelt, um in einer größeren und

geschlosseneren Dorfgemeinschaft besseren Schutz zu finden. Anfangs mögen sie sich auch noch als Groß-Vöhrumer bezeichnet haben, wie wir aus der gleichzeitigen Erwähnung des „olden Vördum velde“ und „Grootten Vördum“ schließen können.

Für die Ortsnamen Klein Vöhrum und Kirchvöhrum ist aus den Urkunden eher eine Erklärung herzuleiten. Aus dem Umstand, daß Frau von Wierthe und Sohn Rabode das Dorf „Lütteken Vorden mit dem Kerchlein daselbst“ verkauften, ist mit ziemlicher Sicherheit zu folgern, daß mit beiden Bezeichnungen offenbar dasselbe Dorf gemeint war.

Wie im 13., so wird auch im 15. Jahrhundert – nun gleich zweimal – von hohem Besuch im Dorf berichtet. Am 26. September 1444 trafen sich Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg und der Bürgermeister von Hildesheim an der „Landwehr to Vorden“, um über Auslieferung und Verpfändung des Eigentums eines Bürgers an den Herzog zu verhandeln. Über den tragischen Hintergrund dieses Treffens wissen wir nichts. Es ist allerdings etwas merkwürdig, daß ein für die Vöhrumer nicht zuständiger Landesfürst und eine für damalige Begriffe ferne Stadt in unserem Dorfe Ansprüche geltend machen konnten.

Interessant ist aber auch die Ortsangabe „Landwehr to Vorden“. Noch heute kennen wir den bis zum Jahre 1973 selbständigen Ort Landwehr – jetzt Ortsteil, der nicht nur einem anderen Landkreis und gar einem anderen Regierungsbezirk angehörte, sondern bis 1807 sogar einem anderen Herrscher unterstand, obwohl auch in jener Zeit kaum einen Steinwurf vom Dorfe Vöhrum entfernt. Es war die ehemalige lüneburgische Landwehr, der eventuell eine solche „to Vorden“ gegenüberstanden hatte. Das Stallgebäude der Gastwirtschaft „Zur Landwehr“ unmittelbar an der Burgdorfer Straße vor der Einmündung des Weges nach Eixe ist noch heute sichtbarer Teil des lüneburgischen Bereichs der Grenzstation: Es war das Zoll-

oder Paßschreiberhaus, in dem u. a. die Waren zu verzollen waren und die Reisedokumente vorgelegt wurden. Einiges deutet darauf hin, daß sich hier eine Grenzbefestigung befunden haben könnte, hinter deren Schutz sich vielleicht auch die Groß Vöhrumer zurückgezogen hatten.

Mitte der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts zählte *Heinz Niehus* 9 Einwohner, darunter 3 Männer, 2 Frauen, 2 Altenteiler und 2 Kinder in der Landwehr. Zwei der Männer stellten jeweils den Bürgermeister und seinen Beigeordneten. Der dritte Mann war nach inoffiziellem Sprachgebrauch der „Untertan“. Ältere Vöhrumer Bürger berichten, daß die Landwehr noch vor dem 2. Weltkrieg ihr eigenes Schützenfest feierte und die Kinder früher nach Röhre, später gegen entsprechendes Entgelt auch nach Vöhrum zur Schule gingen.

Sicherlich wird der im Jahre 1657 auf einer Brinksitzerstatt der Landwehr von Leutnant Plesse errichtete Krug seinen Vorgänger gehabt haben, in dem im Jahre 1444 die hohen Herren beköstigt worden waren. Wahrscheinlich ist das Jahr 1657 aber als das Gründungsdatum der heute noch dort stehenden Wirtschaft anzusehen. Nach Leutnant Plesses Tod siedelte dessen Witwe übrigens nach Vöhrum über, wie wir späterhin noch aus anderer Quelle erfahren werden.

Ein halbes Jahrhundert nach den Verhandlungen um das Schicksal eines Vöhrumer Bürgers trafen sich am 15. März 1495 die Vertreter derselben Institutionen, d. h. der Herzog und der Rat der Stadt Hildesheim, jetzt aber wohl in Gestalt anderer Personen, erneut bei uns. Dieses Mal war der Anlaß offensichtlich wesentlich angenehmer. Denn der Rat der Stadt Hildesheim hatte dem Herzog Bernhard von Lüneburg zuvor mitgeteilt, daß man gemeinsam mit dem Bischof Ernst von Hildesheim „einen freundlichen Tag auf dem Damm to Vordem“ halten wolle. Es gibt keine gesicherten Hinweise aus Flurnamen, wo dieser Damm gewesen sein mag – *Heinz Niehus* verlegt ihn

ebenfalls an die Landwehr; es könnte aber auch der Damm zur Furt über die Fuhse nach Eixe gemeint gewesen sein. In diesem Zusammenhang ist eine andere Ortsbezeichnung aus dem Lehnbuch eben dieses Bischofs Ernst von Interesse, die besagt, daß „Hans von der Heyde iß belehnt mit 1 Wischbleke (Wiese) by dem Vordemer Stege“. Führte vielleicht der Damm zu einem Steg über einen der Flüsse oder Bäche in oder um Vöhrum?

Jedenfalls findet hier unsere früher geäußerte Vermutung, daß Vöhrum bereits in alter Zeit Örtlichkeiten besonderer Gaumenfreuden geboten haben muß, ihre Bestätigung. Denn warum sonst sollten die Herren Räte gerade unser Dorf als Ziel gewissermaßen eines Betriebsausfluges im Beisein hoher Würdenträger ausgesucht haben? Einziger weiterer Grund könnte die Nähe der Landesgrenze gewesen sein, die aber wäre u. a. beim Sundern ebenfalls vorhanden gewesen.

Aus der Zeit kurz nach diesem denkwürdigen Ereignis stammt ein Münzfund, über den uns *Fritz Rehbein* folgendes berichtet:

*„Einen Münzfund aus dem Spätmittelalter machte der Landwirt Heinrich Denecke, Vöhrum, Peiner Straße 30, im Jahre 1936. Bei der Anlage einer Rübenmiete auf seinem Grundstück barg er ein Tongefäß mit 126 Silbermünzen, die die Stadt Peine anschließend erwarb. Wie Numismatiker feststellten, handelt es sich um Mariengroschen, Matthiasgroschen, Kreuzgroschen, Doppelschillinge und Schneeberger Zinsgroschen der Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Lübeck, Wismar, des Kurfürstentums Sachsen und des Bistums Halberstadt aus den Jahren 1506-1534.“*

Der Fund bestätigt uns gewissermaßen nochmals, daß Vöhrum bereits in früher Zeit über regen Kontakt mit der Außenwelt verfügte.

Vom Leben in Vöhrum des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts wissen die Chronisten nur wenig zu berichten. Lediglich über Weidestreitigkeiten hören wir einiges:

So wollten im Jahre 1505 die Schwicheldter Bauern den Vöhrumern die Weiden im Glinbruch (am Wege nach Rosenthal, linker Hand) streitig machen, und 1527 vertrieben Vöhrumer nunmehr Schulter an Schulter mit den Schwicheldtern die Rührser Bauern vom damals gemeinschaftlich behüteten Fuchsberg. Mit den Rührsern gab es 1593 nochmals Ärger, als Vöhrumer deren Kuhhirten wegen Grenzverletzungen verdroschen hatten. Und am 27. April 1608 rückten gar Soldaten an, um in einen regelrechten Weidekrieg der Vöhrumer und Schwicheldter gegen die Rührser einzugreifen. Die militärische Präsenz muß wohl der Ruhe und Friedfertigkeit auf beiden Seiten sehr zuträglich gewesen sein, denn dieses Mal konnte eine gütliche Einigung herbeigeführt werden.

#### Münzfund in Vöhrum vom 30. März 1936.



Hildesheim, Stadt, 2,5 cm Durchmesser. Mariengroschen 1532.  
 Vorderseite: Quadrierter Wappenschild, Umschrift:  
 MONETA · NOVA · HILDESEM · 1532 +  
 Rückseite: Gekrönte Madonna mit Kind und Zepter, Umschrift:  
 MARIA · MATE · R · GRACIE ·



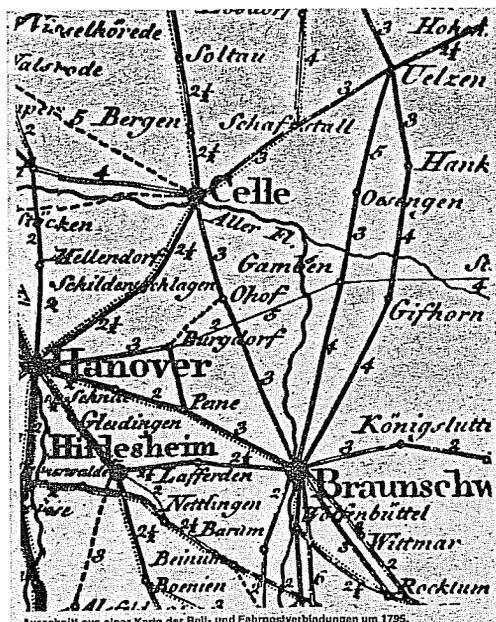
Goslar, 2,5 cm Durchmesser. Mariengroschen 1532.  
 Vorderseite: Adler, Umschrift:  
 MONETA · NOVA · GOSLARIEN · 1532 ·  
 Rückseite: Gekrönte Madonna mit Kind und Zepter, Umschrift:  
 MARIA · MATE · R · DOMINI ·

Doch auch die politische Großwetterlage wurde in diesen Jahrhunderten unruhiger und bewölkte mehrfach auch den Vöhrumer Horizont. Ohne von Einzelheiten der Geschehnisse in Vöhrum selbst zu wissen, können wir uns lebhaft vorstellen, wie sehr auch unser Dorf von der Hildesheimer Stiftsfehde betroffen gewesen sein muß, die von 1518 bis 1523 im gesamten östlichen Niedersachsen tobte. Auf der einen Seite standen der Bischof von Hildesheim, der Herzog von Celle und Lüneburg sowie die Stadt Hildesheim mit einem Teil des stiftischen Adels, auf der anderen die Herzöge von Calenberg und von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Bischof von Minden sowie ein anderer, mit dem Bischof unzufriedener stiftischer Teil des Adels. Dabei ist der Begriff „Fehde“ irreführend, denn es handelte sich um einen handfesten und grausamen Krieg. So zeigt beispielsweise eine Karte des Kirchspiels Leiferde im Nachbarkreis Gifhorn, daß von den 13 umliegenden Ortschaften sechs Dörfer in diesen 5 Jahren ausgelöscht wurden. Da auch die Stadt Peine damals mehrfach für längere Zeit belagert und gebrandschatzt wurde, ist Vöhrum sicherlich von plündernden Soldaten nicht verschont geblieben. Das Kriegsende bescherte dem Amt Peine und damit auch Vöhrum eine neue Herrschaft. Das durch den Krieg in Geldnot geratene Stift verpfändete das Dorf an die Stadt Hildesheim. Ferner mußte der Bischof größere Gebiete, zu denen u. a. auch Eixe gehörte, an die Gegner abtreten.

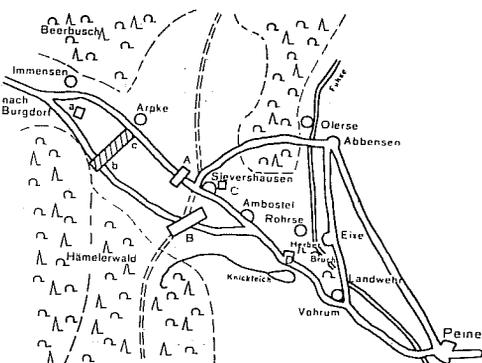
Bereits dreißig Jahre später – die Reformation hatte in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts inzwischen auch das Amt Peine erfaßt – kam es am 9. Juli 1553 zwischen den Heeren des Kurfürsten Moritz von Sachsen und des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach zur Schlacht bei Sievershausen. Beide Heerführer hatten zuvor zwar gemeinsam Kaiser Karl V. aus Deutschland verjagt, um die Unabhängigkeit der deutschen Fürstnhäuser wiederherzustellen, doch waren dem brandenbur-

gischen Söldnerführer die im Vertrag mit dem Kaiser erreichten Ziele ungenügend erschienen, so daß es nun zum Streit zwischen den beiden in der deutschen Geschichte recht umstrittenen Persönlichkeiten kam.

Die Kampfhandlungen erreichten unsere Heimat, als der Brandenburger sich anschickte, das Bistum Hildesheim plündernd und sengend zu durchziehen und der Kurfürst dies zu verhindern suchte. Bereits am 7. Juli hatten sich beide Heere bei Sarstedt zwischen Hildesheim und Hannover gegenübergestellt. Die Leine, deren Brücken zerstört worden waren, verhinderte hier noch den Kampf. Jedoch war der Markgraf tags darauf in nördlicher Richtung abgezogen. Als der Kurfürst durch Kundschafter erfahren hatte, daß Albrecht Alcibiades einen Vorstoß über Hannover, Burgdorf und Peine nach Braunschweig plante, brach er in der Nacht vom 8. zum 9. Juli von Sarstedt aus auf, um Albrecht den Weg abzuschneiden und das Land seines Verbündeten, Herzog



Die von Peine über Sehnde nach Hannover führende hannoversche Heerstraße, die, von Telgte kommend, den Südteil der Gemarkung Vöhrum bei den Dickelsbergen durchschneidet.



Planskizze der Schlacht bei Sievershausen am 9. Juli 1553

Truppen des Markgrafen Albrecht:

a) Nachhut, b) Fußvolk und Reiterei, c) Vorwarte

Truppen des Kurfürsten Moritz:

A) Vorwarte (O. v. Arumbsdorf), B) Fußvolk u. Reiterei, C) Fußvolk u. Nachhut (Tiefstecker), D) Reiterei d. Nachhut (H. v. Wulfen)

Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, vor einem Einfall zu schützen. Auf der alten Heerstraße kam er über Schwicheldt herangezogen. Diese in Telgte noch heute als hannoversche Heerstraße bezeichnete Verbindung von Peine nach Hannover, sozusagen die Ur-B 65, diente damals nicht nur dem Militär, sondern auch dem Warenaustausch. Sie führte von Telgte aus durch die Vöhrumer Feldmark an der Tonkuhle vorbei auf Schwicheldt zu und wurde letztendlich zu Napoleons Zeiten instandgesetzt. Seither degenerierte sie zu einem Feldweg.

Kurz vor Peine bog der Kurfürst in nördlicher Richtung ab, um zwei Engpässe für den weiteren Vormarsch des Feindes zu sperren: Die Furt über die Fuhse bei Abbensen und den Teichdamm bei Vöhrum. Der Vöhrumer Teichdamm lag an der Landwehr und staute den Landwehrteich auf, der südwestlich der Burgdorfer Straße u. a. das heutige Grundstück Leunig, Burgdorfer Straße 19, umfaßte und eine Größe von 2,5 Hektar aufwies. Die Straße nach Burgdorf hatte hier also damals bereits denselben Verlauf wie heute, wenn auch der Teich inzwischen verlandet und der Damm nicht mehr erkennbar ist.

Bei der Landwehr ließ Kurfürst Moritz seine Nachhut unter Führung des hessischen Hans von Wulfen sowie des Thüringers Chri-

stoph von Peres zurück und marschierte nun dem Feind entgegen, auf den er zwischen Sievershausen und Arpke traf. Als dann in der Schlacht die Reihen des Kurfürsten aus Sachsen zu wanken begannen und Ritter wie Landsknechte zurück nach Vöhrum flüchteten, warf sich Hans von Wulfen mit seiner an der Landwehr stationierten Nachhut ihnen entgegen, riß sie erneut mit und nutzte das Durcheinander im Heer des nach vorn stürmenden Markgrafen, um nun diesen nach Burgdorf in die Flucht zu schlagen. So gewann der Kurfürst die Schlacht, verlor jedoch durch den Schuß eines Gegners sein Leben. Herz und Eingeweide wurden in der Sievershäuser Kirche beigesetzt. Von den 40.000 Männern, die auf beiden Seiten an der Schlacht beteiligt waren, wurden mehr als 4.000 im Kampf getötet. Vöhrum war dabei zum strategischen Angelpunkt der Sieger geworden.

Auch nach diesem Kriege wechselte die Herrschaft über das Amt Peine und somit auch über Vöhrum. Bis zum Jahre 1603 war nun das Haus Holstein Besitzer, ehe der Hildesheimer Bischof die weltliche Gewalt wieder übernehmen konnte. Doch machten es ihm nun der Herzog von Braunschweig und Wolfenbüttel und die im Peiner Raum lebenden adligen Junker von Oberg, von Gadenstedt und von Schwicheldt schwer, wieder Herr im Hause zu sein, indem sie versuchten, in den Dörfern der Umgebung die Gerichtsbarkeit auszuüben, Steuern selbst einzutreiben oder die Männer zum Kriegsdienst zu zwingen. Der dem Hildesheimer Bischof hörige Drost von Peine führte gegen den Herzog und die Junker einen regelrechten Kleinkrieg, in dem Menschenraub - Kidnapping nach heutigem Sprachgebrauch - an der Tagesordnung war. So wurde am 1. April 1611 der Peiner Amtsschreiber Diedrich Denicke von Steinbrücker Schergen auf Befehl des Herzogs in Vöhrum aufgegriffen und bis zum 6. Mai desselben Jahres in der Steinbrücker Burg gefangen gehalten.

Im Jahre 1618 setzte dann das zu den läng-

sten Kriegen der zivilisierten Welt zählende Rauben und Morden im Namen des christlichen Glaubens ein: Der Dreißigjährige Krieg.

Unsere engere Heimat wurde insbesondere in den 20er und 30er Jahren des 17. Jahrhunderts häufiger heimgesucht. Im Jahre 1626 plünderten die Truppen des evangelischen Dänenkönigs Christian IV. das Dorf. Zwei Jahre später waren es die Papisten, d. h. die kaiserlichen, katholischen Soldaten unter Tilly. Und auch der 8. Januar 1633 war für Vöhrum einer jener unglückseligen Tage, an dem zwei Dutzend kaiserliche Soldaten einer raublustigen Besatzung Peines das Vieh von den Weiden holten und plündernd in die Häuser eindringen.

Die Stadt Peine, in diesem Kriege häufig belagert, erobert und besetzt, hatte aber wohl noch mehr zu leiden gehabt, so daß im Jahre 1652 u. a. 12 Vöhrumer mit 19 Pferden beim Schlagen und Abtransportieren von Bauholz für den Wiederaufbau der Stadt halfen.

Doch auch die Ereignisse des großen Krieges vermochten die kleinen Grenzstreitigkeiten der Vöhrumer mit ihren Nachbarn aus dem Lüneburgischen um Weiderechte nicht zu unterbrechen. So führte das Amt Peine im Jahre 1621 Beschwerde über den Amtmann in Meinersen, der „Hans Kahlen zu Vöhrum u. a. Gersten, Eggen, Wagen und Rocken wegnehmen ließ“.

Im Jahre 1645 verirrte sich eine Rührser Kuh auf Vöhrumer Gebiet und wurde von Heinecken Röpcken und Hans Deppen gepfändet. Im selben Jahr pfändete der Erstgenannte ferner den auf Vöhrumer Gebiet gelaufenen Ochsen eines anderen Rührser Bauern. Die Einlösung vollzog sich in diesem Falle denkbar einfach. Röpckens Kalge: „Wäre ihm allda keine Hude geständig“ (Der Rührser dürfe dort kein Vieh weiden). Das Urteil: „deretwegen einen Taler in Cord Hoves Hause darauf vertrunken“ (Übersetzung überflüssig).

In einem anderen Falle ging es für einen

Vöhrumer auch einmal weniger genußreich aus. Henrich Stolten aus Vöhrum entdeckte das Rindvieh des Hans Vogt von der Landwehr in seinem Habern (Hafer) und wollte es ebenfalls pfänden, um ein Lösegeld zu erzielen. Hans Vogt überredete ihn jedoch, die Angelegenheit in Röhre zu klären und das Vieh dorthin zu treiben. Auf dem Wege

dahin aber lauerte Hans Vogt mit seinen Angehörigen ihm auf, erteilte dem Vöhrumer und seiner Magd eine Tracht Prügel und nahm ihm das Vieh wieder ab. Seine Verwegenheit jedoch mußte Vogt mit 50 Reichstalern Geldstrafe beim Landgericht Uetze begleichen.

## *Vöhrum zwischen dem Dreißigjährigen und dem Siebenjährigen Krieg (1648-1763)*

Kurz nach Ende des langen Krieges erhalten wir aus dem Jahre 1664 erstmals umfassende Auskunft über die in Vöhrum lebenden Menschen und ihre Namen, über ihre Besitzverhältnisse und über ihre gesellschaftliche Einordnung. Denn unserem Wissensdurst zur Freude, den Vorfahren jedoch sicherlich zum Leide, ließ das Hochstift in

Hildesheim den Besitz der Landwirte des damals reinen Bauerndorfes erfassen, um die Kopfsteuer abzuschätzen.

**Aus „Kopfbesteuerung des Hochstifts Hildesheim“**

von *Peter Bardele*,

1976, Lax-Verlagsbuchhandlung:

### V ö h r u m

- M. **Heinricus Theune**, Pastor, Frau, 20 Mg Land, 6 Fuder Heu, 1 Garten, 2 Kü, 1 Sw. – (2)  
**Henningus Homan**, Küster, Frau, 1 Pf, 3 Kü, 2 Swe, 3½ Mg Land, 2 Fuder Heu. – (2)  
**Conrad Brawer**, Lehrer, wohnt auf dem Kirchhof. – (1)

### Halbspänner

- Christof Homan**, Frau, 1 K, 56 Mg Land, 1 Fuder Heu, 1 weiteres Fuder Heu für 40 fl, 4 Pfe, 1 F, 5 Kü, 2 Ochsen, 2 Rr, 3 Swe, 30 Sfe. – (3)  
**Tile Boden**, Frau, 1 To, 30 Mg Land, 3 Fuder Heu, 3 Pfe, 1 F, 4 Kü, 1 R, 4 Sfe. – (3)  
**Sander Stellfeld**, Frau, 30 Mg Land, 3 Fuder Heu, 1 Pf, 1 F, 4 Kü, 1 Sf, vom Land sind versetzt: 1½ Mg an **Wichman Greten** für 23 T, 1 Mg an **Heineke Röpkem** für 20 fl, 1 Mg an **Henni Schmed** für 20 fl, 1 Mg an **Henni Stelfeld** für 60 fl an Brautschatz, 1 Mg an **Cord Sanders Witwe** für 20 fl, 1 Mg an den Küster **Henningus Homan** für 20 fl, 1 Mg

- an Henni Gelderman für 7 T,  $\frac{1}{2}$  Mg an Hinrich Hafekost für 6 T,  $\frac{1}{2}$  Mg an Cord Osterwold für 6 T und 1 Mg an Hans Festen für 9 T, vom Heu sind 3 Fuder versetzt: 1 Fuder an Christof Homan für 20 fl, 1 Fuder an Lüdeke Sanders für 20 fl und 1 Fuder an Hans Niman in Ambostel für 30 fl. — (2)
- Hans Bortfeld, Frau, 1 So, 1 To, 44 Mg Land, 3 Fuder Heu, 4 Pfe, 1 F, 3 Kü, 2 Rr, 1 Ochse, 1 Sw, 4 Sfe. — (4)
- Hinrich Tiperman, Frau, 1 So, 39 Mg Land, 4 Fuder Heu, 3 Pfe, 1 F, 4 Kü, 2 Stiere, 1 Sw, 15 Sfe, vom Land sind  $2\frac{1}{2}$  Mg und vom Heu 1 Fuder dem Krüger auf der Landwehr Heinrich Scheikern für 100 fl versetzt. — (3)
- Hinrich Stolten, Frau, 1 So, 1 To, 39 Mg Land, 3 Fuder Heu, 4 Pfe, 5 Kü, 2 Ochsen, 2 Rr, 3 Swe, 4 Sfe, vom Land sind versetzt:  $1\frac{1}{2}$  Mg an Heinrich Scheikern für 38 fl, 1 Mg an Luke Wilcken für 40 fl Brautschatz, vom Heu ist 1 Fuder „nach der Katten“ für 20 fl versetzt. — (4)
- Cord Aschman, Frau, 1 K, 50 Mg Land, 3 Fuder Heu, 3 Pfe, 1 F, 3 Kü, 1 Ochse, 1 Sw, 3 Sfe, vom Land sind versetzt: 1 Mg an Lüdeke Sanders für 10 T, 1 Mg an Henni Gelderman für 20 fl,  $\frac{1}{2}$  Mg an Heinrich Scheikern für 10 fl. — (3)
- Hinrich Brandes, Frau, 1 K,  $39\frac{1}{2}$  Mg Land, 7 Fuder Heu, 4 Pfe, 2 Kü, 1 Sw, 2 Sfe, vom Land sind versetzt:  $1\frac{1}{2}$  Mg an Hinrich Meyer, 1 Mg an Jochim Dreier aus Eixe für 21 T,  $\frac{1}{2}$  Mg an Hans Bartken für 6 T,  $\frac{1}{2}$  Mg an Hans Hosten für 10 fl,  $2\frac{1}{2}$  Mg an Hinrich Hafekost für 54 fl, 1 Mg an Henni Stelfeld für 20 fl, 1 Mg an Hinrich Beckman für 12 T, 1 Mg an Wichman Greten für 14 T,  $\frac{1}{2}$  Mg an Cord Osterwold für 5 T, vom Heu sind 3 Fuder versetzt: 1 Fuder an Cord Klubman in Sterdorf [Stederdorf] für 40 fl, 1 Fuder an Mathies Biwand in Peine für 18 T und 1 Fuder an Henni Stelfeld für 18 T. — (3)
- Ernst Ernst am Vohrde, Frau, 31 Mg Land, 3 Fuder Heu, 3 Pfe, 3 Kü, 1 Ochse, 1 Sw, vom Land sind versetzt: 3 Mg an Wichman Greten für 54 fl 14 Gr, 1 Mg an Hans Becker für 12 T, 1 Mg an Hans Hosten für 20 fl, 1 Mg an Hans Bartken für 20 fl, 2 Mg an Ernst Ernst für 20 T, 2 Mg an denselben für 10 T, 1 Mg an denselben für 6 T, 2 Mg an Henni Gelderman für 40 fl,  $\frac{1}{2}$  Mg an denselben für 16 fl,  $\frac{1}{2}$  Mg an Hans Gunter für 16 fl, vom Heu ist 1 Fuder an Wichman Greten für 20 fl versetzt. — (2)
- Jochim Harmen Streithorst, 30 Mg Land, 2 Wiesen, die 8 Fuder Heu liefern, 1 Garten vor dem Dorf, 2 Pfe, 1 Ku, vom Land sind versetzt: 1 Mg an Luke Meyer in Sterdorf [Stederdorf] für 20 fl, 1 Mg an Hans Becker für 10 T,  $\frac{1}{2}$  Mg an Heineke Beckman für 6 T,  $\frac{1}{2}$  Mg an Heineke Röpken für 10 fl,  $4\frac{1}{2}$  Mg hat Hans Oelßman, der vorige Hauswirt behalten, vom Heu sind versetzt: 4 Fuder an Heinrich Scheikern für 30 fl, 1 Fuder an den Apotheker in Peine für 30 fl, 1 Fuder an Hinrich Beckman für 12 T, 1 Fuder an Henni Gelderman für 9 T, 2 Fuder erntet der vorige Hauswirt. — (1)
- Hans Elsten, Frau, 1 K, 53 Mg Land, 8 Fuder Heu, 4 Pfe, 4 Kü, 2 Ochsen, 4 Sfe, vom Land sind versetzt: 1 Mg an Michel Plucker für 10 T,  $\frac{1}{2}$  Mg an Lüdeke Sander für 15 fl. — (3)

#### Köter

- Heineke Röpken, Frau, 1 So, 1 To, 17 Mg Land, 3 Fuder Heu, 3 Pfe, 1 F, 4 Kü, 1 R, 1 Sw, 2 Sfe, vom Land ist 1 Mg an Michel Plucker für 11 T versetzt. — (4)
- Lüdeke Lübaken, Frau, 2 Tö, 30 Mg Land, 4 Fuder Heu, 2 Pfe, 1 F, 3 Kü, 2 Stiere, 4 Sfe, vom Land sind versetzt: 1 Mg an Heinrich Scheikern für 30 fl, 1 Mg an Hans Wackerhagen für 20 fl, 1 Mg an Hans Greten für 15 fl,  $\frac{1}{2}$  Mg an Henni Haferebeck für 10 fl,  $\frac{1}{2}$  Mg an Hans

- L ü b b e k e n für 4 T, vom Heu ist 1 Fuder an Heinrich S c h e i k e r n für 9 T versetzt. — (4)
- Tile Stelfeld, Frau, 1 K, 21 Mg Land vom Gutsherrn, 4 Mg Land vom Haus Peine, 2 Mg Pfl, 3 Fuder Heu, 3 Pfe, 4 Kü, 1 R, 2 Ochsen, 1 Sw, 2 Sfe. — (3)
- Henni Klußman, Frau, 1 To, 6½ Mg Land, 1 Fuder Heu, 3 Pfe, 1 Ku, 2 Sfe. — (3)
- Sander Wittnefen, Untervogt, Frau, 14 Mg Land, 5 Fuder Heu, für die jährlich 12 Gr Zins zu geben sind, 1 Garten hinter dem Hof, 2 Pfe, 2 Kü, 1 R, 2 Stiere, 2 Sfe, vom Heu ist 1 Fuder an Casten P l o t e n in Katensen für 30 fl versetzt. — (2)
- Hans Klusman, Frau, 1 To, 10½ Mg Land, 5 Fuder Heu, 1 Pf, 2 F, 2 Kü, 1 R, vom Land ist 1 Stück an den Küster Henningus H o m a n für 25 fl versetzt, vom Heu sind 3 Fuder versetzt: 1 Fuder an Hinrich W i t t n e f e n s Witwe für 20 fl, 1 Fuder an Cord O s t e r w o l d für 40 fl, 1 Fuder an Hans W a c k e r h a g e n für 12 T. — (3)
- Hinrich Haferbeck, Frau, 6 Mg Land, 1½ Fuder Heu, 1 Pf, 1 F, 2 Kü, 2 Rr, 1 Sw, 1 Sf. — (2)
- Casten Aselman, Frau, 6 Mg Land, 2 Fuder Heu, 1 Pf, 2 Kü, 1 R, vom Heu ist 1 Fuder an Hans B a r t k e n in Eixe für 17 T versetzt. — (2)
- Hans Köneken, Frau, 30 Mg Land, 3 Fuder Heu, 1 Pf, 2 Kü, 2 Ochsen, 1 Sw, vom Land sind versetzt: 1 Mg an Michel P l u c k e r für 20 fl, 2 Mg an Cord S a n d e r s Witwe für 42 fl, 1 Mg an Henni M e i e r für 8 T 27 Gr, 1 Mg an Hans W a c k e r h a g e n für 30 fl, 1 Mg an Hans W a c k e r h a g e n s Mutter für 20 fl, ½ Mg an Casten A s e l m a n für 4 T, ½ Mg an Detert T e b b e n für 4½ T, 1 Mg an Henrich R ö p k e n für 8 T, 3 Mg an Lüdeke S a n d e r s für 50 fl Brautschatz, vom Heu ist 1 Fuder an Matthes B i w a n d in Peine für 18 T versetzt. — (2)
- Hermen Greten, Frau, 1 K, 12 Mg Land, 1 kleines Gartenstück vor dem Dorf, 4 Fuder Heu, 2 Pfe, 1 F, 3 Kü, 2 Rr, 1 Sw, 2 Sfe. — (3)
- Hans Klages, Frau, 14 Mg Land, 4 Fuder Heu, 2 Pfe, 2 Kü, 1 R, 1 Sw, 2 Sfe, 2 kleine Gartenstücke vor dem Dorf, vom Land ist 1 Mg an Ernst E r n s t für 10 T versetzt. — (2)
- Hans Hunten, Frau, 1 So, 1 To, 1½ Mg Land, 1 Fuder Heu, 3 Pfe, 3 Kü, 1 R, 1 Stier, 3 Swe, 2 Sfe. — (4)
- Ernst Ernst am Teiche, Frau, 1 So, 1 To, 8 Mg Land, 2 Fuder Heu, 3 Pfe, 4 Kü, 3 Stiere, 2 Swe, 2 Sfe. — (4)
- Jacob Meyer, Frau, 10 Mg Land, 2 Fuder Heu, 2 Pfe, 1 F, 3 Kü, 1 Sw, 2 Sfe, vom Land ist ½ Mg an Hinrich W i t t n e f e n s Witwe für 10 fl versetzt. — (2)
- Hinrich Meyer, Frau 1 To, 5 Mg Land, 2 Fuder Heu, 2 Pfe, 1 F, 2 Kü, 2 Sfe, 1 kleines Gartenstück vor dem Dorf. — (3)
- Lüdeke Sanders, Krüger, Frau, 1 So, 1 To, 3 Mg Land, 2 Fuder Heu, 2 Pfe, 2 Kü, 1 Stier, 1 Sw. — (4)
- Henni Sonnenberg, 2 Fuder Heu, 2 Kü, 1 Sw. — (1)
- Jürgen Bartken, Frau, 3 Mg Land, 2 Fuder Heu, 1 Ku, 3 Rr, 1 Sw. — (2)
- Victor Röpken, Frau, 20 Mg Land, 2½ Fuder Heu, 2 Pfe, 3 Kü, vom Land sind versetzt: 1½ Mg an Jürgen B e h n e k e n für 60 fl, 2 Mg an Heineke R ö p k e n für 60 fl. ½ Mg an Henrich B e c k m a n für 5 T. — (2)
- Johann Georg Giseking, Frau, 1 So, 1 M, 20 Mg Land, 4 Fuder Heu, 3 Pfe, 3 Kü, 1 Stier, 1 Sw. — (4)
- Harmen Burcken, Frau, 1 So, 1 To, 9 Mg Land, 3 Fuder Heu, 2 Pfe, 3 Kü, 2 Rr, 1 Stier, 1 Sw, 5 Sfe. — (4)
- Hans Campes, Frau, 10 Mg Land, 4 Fuder Heu, 2 Pfe, 1 F, 2 Kü, 1 R, 1 Stier, vom Land sind versetzt: 1 Mg an Henni G e l d e r m a n, für 20 fl, ½ Mg an Hans L ü b b e k e n für 10 fl, ½ Mg an Cord O s t e r w o l d für 10 fl, vom Heu sind versetzt: 1 Fuder an Heinrich B r e h m e r in Eixe für 20 fl und 1 Stück Wiese an Lüdeke H a c k e n in Stederdorf für 30 fl. — (2)

Hans Wackerhagen, Frau, 7 Mg Land, 2 Pfe, 4 Kü, 1 Sw, 2 Sfe. — (2)  
 Jacob Greten, Frau, 9 Mg Land, 4 Fuder Heu, 2 Kü, 1 R, 2 Ochsen,  
 1 Sf. — (2)  
 Meister Hans Lübbeken, Zimmermann, Frau, 4 Trachten Heu, 1 Pf, 3 Kü, 1  
 Stier, 3 Sfe. — (2)  
 Henni Giren, Frau, 1 So, 10½ Mg Land, 2 Fuder Heu, 2 Pfe, 3 Kü, 2 Ochsen,  
 vom Land ist 1 Mg an Cord Sanders Witwe für 20 fl, vom Wl ist ein  
 Stück der Wiese für 40 fl versetzt. — (3)  
 Lüdeke Nibau, Frau, 1 So, 1 To, die To ist bei der alten Pastorischen im  
 Dienst, 6 Mg Land, 3 Ochsen, 3 Kü, 2 Sfe. — (4)  
 Hans Hösten, Frau, 7 Mg Land, 3 Fuder Heu, 2 Pfe, 1 F, 2 Kü, 4 Sfe. — (2)  
 Hans Becker, Frau, 1 So, 9 Mg Land, 1½ Fuder Heu, 3 Pfe, 3 Kü, 2 Rr,  
 6 Sfe. — (3)  
 Heineke Beckman, Frau, 14 Mg Land, 3 Fuder Heu, 2 Pfe, 1 F, 3 Kü, 1 Sw,  
 2 Sfe. — (2)  
 Hinrich Wreden, Frau, 17 Mg Land, 3 Fuder Heu, 2 Pfe, 2 Kü, 1 R, 2 Swe,  
 2 Sfe. — (2)  
 Hinrich Wittnefens Witwe, 1 So, 1 To, 13 Mg Land, 3 Fuder Heu, 2 Pfe, 1 F,  
 4 Kü, 1 Sw, 5 Sfe. — (3)  
 Jürgen Behneke, Frau, 2½ Mg Land, 2 Pfe, 4 Kü, 1 Sw. — (2)  
 Hinrich Hafekost, Frau, 1 DJ, 9 Mg Land, 4 Fuder Heu, 3 Pfe, 2 Kü, 1 Sf, 1  
 kleiner Garten vor dem Dorf. — (3)  
 Meister Henrich Lübbeken, wohnt jetzt auf dem Vorwerk Telcht [Telgte],  
 Frau, 1 So, 1 To, 5 Kü, 3 Rr, 1 Sf, 1 kleiner Garten. — (4)

#### Brinksitzer

Hans Greten, Frau, 3 Kü, 2 Sfe. — (2)  
 Wichman Greten, Frau, 1 So, 1 To, 2 Pfe, 2 F, 1 Ku, 2 Rr, 4 Sfe. — (4)  
 Hinrich Beckman, Frau, 4 Mg Land, 2 Pfe, 1 Ku, 1 R, 1 Sw, 3 Sfe. — (2)  
 Cord Osterwold, Frau, 1 To, 4 Kü, 1 Sw, 2 Sfe. — (3)  
 Henni Hunten, Kuhhirte, 1 Ku. — (1)  
 Henni Haferbeck, Frau, ½ Mg Land, 2 Fuder Heu, 2 Pfe, 1 F, 2 Kü, 1 R,  
 1 Sf. — (2)  
 Hilmer Klußman, Frau, ½ Fuder Heu, 3 Kü, 1 Stier. — (2)  
 Christof Tebben, Frau, 4 Mg Land, 2 Pfe, 3 Kü. — (2)  
 Hinrich Stelfeld, Frau, 1 To, 2 Kü, 1 R. — (3)  
 Kurt Sanders Witwe, 2 So, 1 To, 3 Kü. — (4)  
 Michel Plucker, Frau, 1 So, 1 Wiese, 1 Pf, 1 F, 2 Kü, 1 Sf. — (3)  
 Lüdeke Wilckens Witwe, 1 To, 1 Ku. — (2)  
 Hilmer Haferbeck, Frau, 3 Mg Land, 1 Fuder Heu, 3 Kü, 1 Sau. — (2)

#### Altväter

Hinrich Beckman, Frau, 1 So, 2 Kü, 1 Sw. — (3)  
 Hinrich Hunten, Frau, 2 Kü, 1 Stier. — (2)  
 Lorenz Stelfeld. — (1)  
 Lüdeke Holthusen, Frau, 1 Pf, 2 Kü, 1 Sf. — (2)  
 Michel Campes, Frau, 2 Kü, 1 Sw. — (2)  
 Henni Schmed, Frau, 3 Kü, 1 Ochsen, 1 Stier. — (2)  
 Hans Wreden, Frau, 1 Ku, 1 R. — (2)  
 Henni Meyer. — (1)  
 Hinrich Röpken, Frau, 2 Kü, 1 Sf. — (2)  
 Henni Gelderman, Frau, 1½ Mg Land, 1 Fuder Heu, 2 Pfe, 2 Kü. — (2)  
 Detert Tebben, Frau. — (2)  
 Henni Stelfeld, Frau, 1 Ku, 1 R, 6 Sfe. — (2)  
 Hans Bartken, Frau, 2 Kü. — (2)  
 Diterich Brandes, Frau, 1 So, 1 To, 2 Kü. — (4)  
 Henni Cappenberg, Frau, 1 So, 2 Kü. — (3)  
 Hans Oelsman, Frau, s. o. bei Jochim Harmen Streithorst. — (2)

## Witwen

Barteld Könekens Witwe, 1 Ku. – (1)	Lorenz Sanders Witwe, Bademutter. – (1)
Harmen Kettelhaken Witwe, 1 Ku. – (1)	Hinrich Bremers Witwe, 1 So. – (2)
Henni Tebben Witwe. – (1)	Leutnant Plessen Witwe. – (1)
Tile Wackerhagen Witwe, 1 Ku. – (1)	Hinrich Stelfelds Witwe, 1 Ku. – (1)
Hinrich Haferbecks Witwe. – (1)	Henni Homans Witwe. – (1)
Claus Röpken Witwe, 1 So, 1 Ku. – (2)	Hans Ernsts Witwe. – (1)
Hans Koerdings Witwe. – (1)	Anna Ernsts, 1 So. – (2)
Catharina Bartels, 1 Ku, 2 Sfe. – (1)	Henni Stelfelds Witwe. – (1)
Hans Röpken Witwe, 1 Ku. – (1)	Henni Kahlen Witwe. – (1)
Meister Hans Lübbeken Witwe, 1 Ku. – (1)	
Elisabeth N., Amme, bei Hinrich B r a n d e s im Hause. – (1)	
Gese Papenborgs, Pastorenwitwe, 1½ Mg Pfl, 1 Fuder Heu, 1 Ku, 1 Sw, 1 Sf. – (1)	

## Hirten

Hans Floer, Schafmeister, Frau, 2 Kü, 1 Sw, 60 Sfe. – (2)  
Hans Greten, SK, Frau, 20 Sfe. – (2)  
Kurt Drösen, Schafmeister, Frau, 1 Ku, 20 Sfe. – (2)  
Bartold Wreden, Schweinehirte. – (1)  
Henni Hunten, Kuhhirte, unter den Brinksitzern.  
Tiel Nöhren, Schafmeister des Vorwerks Telgte, Frau, 1 Mg Land, 2 Pfe,  
4 Kü, 2 Rr, 2 Swe, 240 Sfe. – (2)  
Hans Muntzell, Erster K, 20 Sfe. – (1)  
Henni Stellfeld, Zweiter K, 18 Sfe. – (1)

EZ: 233 Personen.

## Abkürzungsverzeichnis

AJ(n)	Ackerjunge(n)	M(e)	Magd, Mägde
AK(e)	Ackerknecht(e)	Mg	Morgen
Al	Ackerland	Mgr	Mariengroschen
d	Pfennig (denarius)	MJ(n)	Mitteljunge(n)
DJ(n)	Dienstjunge(n)	MK(e)	Mittelknecht(e)
Ei	Erbland	MI	Meierland
Ezl	Erbenzinsland	MM(e)	Mittelmagd, -mägde
F	Fohlen	Pf(e)	Pferd(e)
fl	Gulden (florenus)	Pfl	Pfarrland
GJ(n)	großer (große) Junge(n)	PJ(n)	Pflugjunge(n)
GK(e)	Großknecht(e)	R(r)	Rind(er)
GM(e)	Großmagd, -mägde	RI	Rottland
Gr	Groschen	RTI	Reichstaler
HI	Herrenland	Sch	Schilling
Hsl(e)	Häusling(e)	Sf(e)	Schaf(e)
J(n)	Junge(n)	SJ(n)	Schäferjunge(n)
JK(e)	Jungknecht(e)	SK(e)	Schäferknecht(e)
Jl	Junkernland	So, Su	Sohn, Söhne
K(e)	Knecht(e)	Sw(e)	Schwein(e)
KJ(n)	kleiner (kleine) Junge(n)	T	Taler
KdM(e)	Kindermagd, -mägde	Tgl(in)	Tageelöhner(in)
KK(e)	Kleinknecht(e)	To, Tö	Tochter, Töchter
Kl	Kirchenland	WI	Wiesenland, Wiesenwuchs
KM(e)	Kleinmagd, -mägde	Z(n)	Ziege(n)
Ku, Kü	Kuh, Kühe	Zsl	Zinsland
LJ(n)	Lohnjunge(n)	Ztl	Zehntland
Li	Lehmland		

## Witwen

Barteld Könekens Witwe, 1 Ku. – (1)	Lorenz Sanders Witwe, Bademutter. – (1)
Harmen Kettelhaken Witwe, 1 Ku. – (1)	Hinrich Bremers Witwe, 1 So. – (2)
Henni Tebben Witwe. – (1)	Leutnant Plessen Witwe. – (1)
Tile Wackerhagen Witwe, 1 Ku. – (1)	Hinrich Stelfelds Witwe, 1 Ku. – (1)
Hinrich Haferbecks Witwe. – (1)	Henni Homans Witwe. – (1)
Claus Röpken Witwe, 1 So, 1 Ku. – (2)	Hans Ernsts Witwe. – (1)
Hans Koerdings Witwe. – (1)	Anna Ernsts, 1 So. – (2)
Catharina Bartels, 1 Ku, 2 Sfe. – (1)	Henni Stelfelds Witwe. – (1)
Hans Röpken Witwe, 1 Ku. – (1)	Henni Kahlen Witwe. – (1)
Meister Hans Lübbeken Witwe, 1 Ku. – (1)	
Elisabeth N., Amme, bei Hinrich B r a n d e s im Hause. – (1)	
Gese Papenborgs, Pastorenwitwe, 1½ Mg Pfl, 1 Fuder Heu, 1 Ku, 1 Sw, 1 Sf. – (1)	

## Hirten

Hans Floer, Schafmeister, Frau, 2 Kü, 1 Sw, 60 Sfe. – (2)  
Hans Greten, SK, Frau, 20 Sfe. – (2)  
Kurt Drösen, Schafmeister, Frau, 1 Ku, 20 Sfe. – (2)  
Bartold Wreden, Schweinehirte. – (1)  
Henni Hunten, Kuhhirte, unter den Brinksitzern.  
Tiel Nöhren, Schafmeister des Vorwerks Telgte, Frau, 1 Mg Land, 2 Pfe,  
4 Kü, 2 Rr, 2 Swe, 240 Sfe. – (2)  
Hans Muntzell, Erster K, 20 Sfe. – (1)  
Henni Stellfeld, Zweiter K, 18 Sfe. – (1)

EZ: 233 Personen.

## Abkürzungsverzeichnis

AJ(n)	Ackerjunge(n)	M(e)	Magd, Mägde
AK(e)	Ackerknecht(e)	Mg	Morgen
Al	Ackerland	Mgr	Mariengroschen
ä	Pfennig (denarius)	MJ(n)	Mitteljunge(n)
DJ(n)	Dienstjunge(n)	MK(e)	Mittelknecht(e)
El	Erbland	MI	Meierland
Ezl	Erbenzinsland	MM(e)	Mittelmagd, -mägde
F	Fohlen	Pf(e)	Pferd(e)
fl	Gulden (florenus)	Pfl	Pfarrland
GJ(n)	großer (große) Junge(n)	PJ(n)	Pflugjunge(n)
GK(e)	Großknecht(e)	R(r)	Rind(er)
GM(e)	Großmagd, -mägde	RI	Rottland
Gr	Groschen	RTI	Reichstaler
Hl	Herrenland	Sch	Schilling
Hsl(e)	Häusling(e)	Sf(e)	Schaf(e)
J(n)	Junge(n)	SJ(n)	Schäferjunge(n)
JK(e)	Jungknecht(e)	SK(e)	Schäferknecht(e)
Jl	Junkernland	So, Su	Sohn, Söhne
K(e)	Knecht(e)	Sw(e)	Schwein(e)
KJ(n)	kleiner (kleine) Junge(n)	T	Taler
KdM(e)	Kindermagd, -mägde	Tgl(in)	Tagelöhner(in)
KK(e)	Kleinknecht(e)	To, Tö	Todtef, Töchter
Kl	Kirchenland	WI	Wiesenland, Wiesenwuchs
KM(e)	Kleinmagd, -mägde	Z(n)	Ziege(n)
Ku, Kü	Kuh, Kühe	Zsl	Zinsland
LJ(n)	Lohnjunge(n)	Ztl	Zehntland
Li	Lehmland		

So erfahren wir, daß Vöhrum in jenen Tagen 233 Einwohner zählte und es überraschenderweise neben Pastor und Küster bereits einen Lehrer namens Conrad Brawer gab, der auf dem Kirchhof wohnte. Denn die allgemeine Schulpflicht wurde im Stift erst ein Jahr später, Ende 1665, eingeführt. Es spricht daher durchaus für das Bildungsbewußtsein der Ahnen, daß sie bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes freiwillig die Kosten für den Schulunterricht ihrer Kinder, es waren immerhin 24 Jungen und 21 Mädchen, aufbrachten.

Von Ahnen zu sprechen, mag nun übrigens bereits erlaubt sein, denn als Familiennamen finden wir Aselmann, Bode(n), Bortfeld (Borchfeldt), Brandes, Camp(e)s, Ernst, Giren (Giére), Klages, Klußmann, Homann, Mun(t)zel, Niebau (Niebuhr), Sander, Stel(l)feld(t), Stolte(n), Wackerhage(n), Wittneven (Wittneben) – Namen, die auch heute noch in unserem Dorf geläufig bzw. den älteren Vöhrumern aus der persönlichen Erinnerung bekannt sind. Auch die lange Tradition des Eixer Namens Bremer ist aus dem Verzeichnis ersichtlich.

Was nun das tägliche Brot der Vöhrumer jener Tage, die Landwirtschaft, angeht, so gab es insgesamt 59 Hofstellen im Dorf, wenn neben den 11 Halbspännern und 35 Kötnerhöfen die drei Schäferereien und 13 Brinksitzerstellen eingerechnet werden.

Hinter den Bezeichnungen „Halbspänner, Köther oder Kötner und Brinksitzer“ verbirgt sich die soziale Gliederung im damaligen Vöhrum. Die großen und mittleren Bauerngüter gehörten der Klasse der Meier, Ackerleute oder Höfner an, die anfangs über gleich große Ackerflächen oder Hufen in jeder der drei Fluren einer Gemarkung verfügten. Je nach dem, ob nun dem Bauern 4, 3, 2 oder nur eine Hufe gehörten, wurden die Besitzer der Meierhöfe als Voll-, Dreiviertel-, Halb- oder Viertelspänner bezeichnet. In Vöhrum gab es demnach ursprünglich nur mittelgroße Hofstellen der Halbspänner, die der sog. 1. Reihe angehörten. Ihnen folgten

seit dem 13. Jahrhundert die Kötner, die Besitzer einer Kate im Dorfe. Neben einem Garten am Hause gehörten ihnen kleinere und nicht zusammengehörende Ackerstücke, sog. Feldgärten, in der Flur. Jedoch lebten auch sie noch ausschließlich vom Ertrag der eigenen Länderei und unterlagen demselben Meierrecht wie die Halbspänner, d. h. auch sie waren noch Reiheleute, deren Rechte und Pflichten im Dorf sowie gegenüber den „abkassierenden“ Guts-, Dienst- oder Zehntherrn des außerörtlichen Adels sich nach der Reihe, also nach der Größe ihres Besitzes bemaßen, wenn Kommunalabgaben, Steuern oder Hand- und Spanndienste in der Gemeinde oder für die Fronherren des Adels fällig waren. Zu Hilfsleistungen in Kriegsfällen, wie z. B. zur Gstellung von Gespannen, konnten allerdings nur die Halbspänner herangezogen werden.

Den Übergang zu den nicht bäuerlichen Dorfbewohnern bilden die anfangs wenigen Brinksitzer, deren Brinkkaten mit Hof- und Gartenraum auf dem Binnenacker oder Bauernbrink in der Regel *am Dorfende* standen. Der Stand der Brinksitzer bildete sich seit dem 16. Jahrhundert heraus.

Sie waren gewissermaßen die Neuansiedler, die keinen Hof erben oder „einfreien“ konnten. Sie waren anfangs steuerfrei und zahlten später nur einen Schutztaler. Von weiteren Dienstleistungen befreit, waren sie zunächst allerdings auch nicht in der „Reihe“ und hatten daher auch keine Anrechte aus Gemeindebesitz. Allerdings konnten diese Brinksitzer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Altbrinksitzer noch in die „Reihe“ kommen. Die noch nicht „angesessenen“ Neubrinksitzer wurden später auch An- oder Nachbauern genannt.

Ende des 18. Jahrhunderts trat eine vierte soziale Gruppe, die der Häuslinge oder Abbauern, hinzu, die zunächst kein eigenes Haus besaßen, sondern auf dem Hofe oder im Garten des Bauern eine Wohnstelle zur Miete erhielten. Dem jeweiligen Bauern als Grundherrn hatten sie in der Landwirtschaft

als Tagelöhner, d. h. nur bei Bedarf, zu helfen. Da sie nicht zu den Gemeindemitgliedern zählten, hatten sie auf den Gemeindeversammlungen auch kein Stimmrecht und mußten, sofern sie Vieh besaßen und dies in den Gemeinheiten, d. h. auf gemeindeeigenem Gebiet, weiden ließen, Weidegeld bezahlen. Die unterste soziale Schicht bildete das Gesinde. Knechte und Mägde wurden ständig in der Landwirtschaft beschäftigt.

Bereits der Stand der Brinksitzer war übrigens nicht mehr in der Lage, sich auf der Hausstelle selbst zu ernähren und verdiente den Lebensunterhalt als Tagelöhner auf den größeren Höfen oder als Handwerker.

Von den 59 Hofstellen in Vöhrum wurden 1664 ca. 830 Morgen Land beackert, jährlich ca. 150 Fuder Heu eingebracht, 200 Kühe und Rinder, 17 Stiere, 21 Ochsen, 50 Schweine, 140 Pferde und Fohlen sowie 530 Schafe gehalten. Ferner betrieben auch Pastor und Küster Ackerbau und Viehzucht auf Pfarr- und Schulland.

Im Durchschnitt bewirtschaftete jeder Halbspanner etwa 40 Morgen, jeder Kötner ungefähr 10 Morgen und jeder Brinksitzer nur ca. einen Morgen Land.

Es waren also im Vergleich zu heute kleinere Höfe. Denn es ist zu berücksichtigen, daß die Landwirtschaft damals noch über gemeinschaftlichen Grundbesitz, die Allmende, verfügte, die nicht in den Aufstellungen enthalten ist. Außerdem erfolgten später weitere Rodungen des Hainwaldes und Urbarmachung von Bruchgebieten, z. B. nach „Urbarmachungserlaubnis“ aus dem Jahre 1694. Aus dieser Erschließung von Neuland sowie aus der Aufteilung der auch als „Gemeinheitsräume“ bezeichneten Allmende im vergangenen Jahrhundert ergaben sich im Laufe der Zeit größer werdende Höfe.

Die beträchtliche Anzahl an Pferden und Ochsen als Zugtiere, sowie der hohe Bestand an Schafen bei vergleichsweise geringer Rinder- und Schweinehaltung zeigen uns die

Vorrangstellung von Ackerbau und Schafzucht bei unseren Vorfahren an.

In zahlreichen Verpfändungen, die aus der Steuerliste hervorgehen, kommt wohl noch immer die große Not, die der lange Krieg auch nach Vöhrum gebracht hatte, zum Ausdruck, wenngleich nicht verhohlen werden kann, daß manches Stück Land oder Fuder Heu bezeichnenderweise an den Krüger auf der Landwehr, Heinrich Scheikern, versetzt war. Er war offenbar der Nachfolger jenes Leutnants Plesse, der 7 Jahre vorher den Krug dort eingerichtet hatte und dessen Witwe zur Zeit der Steuerschätzung noch in Vöhrum lebte.

Warum die Vöhrumer damals häufiger über die Landesgrenze gingen, um einen zu trinken, wissen wir nicht. Denn mit Lüdecke Sanders hatten sie doch einen Krüger im eigenen Dorfe.

Bei Durchsicht der Kopfsteuerbeschreibung von 1664 fällt uns ferner der Titel eines Untervogts, den Sander Wittneven führte, auf. Wir sind auf Vermutungen angewiesen, wenn wir seine nähere Funktion beschreiben wollen. Nach dem Brockhaus-Lexikon war der Vogt ein von höherer Stelle eingesetzter Beamter, der dem Recht zur Geltung verhelfen sollte. War unter dem nebenberuflich tätigen Untervogt vielleicht so etwas wie ein Schiedsmann zu verstehen, oder war damit vielleicht sogar die Aufgabe eines Ortsvorstehers verbunden?

Die medizinische Versorgung unseres Dorfes lag in den Händen einer Bademutter (Hebamme) und einer Amme.

Die Zufälligkeit einer Namensgleichheit in der Auflistung führt uns unvermittelt zurück zu den Gedanken über die Deutung unseres ursprünglichen Ortsnamens. Es gab zwei Männer im Dorf, die sich weder im Vor- noch im Nachnamen unterschieden, wobei Vor- und Nachname kurioserweise noch dieselben waren: Ernst Ernst, denen der damalige Pastor Theune, der für die Kopfsteuerbeschreibung verantwortlich gewesen war, eine nähere Ortsbezeichnung ihrer Hofstelle

hinzufügen mußte, damit sie auseinandergelassen werden konnten. „Halbspänner Ernst Ernst am Vohrde“ und Kötner „Ernst Ernst am Teiche“. Der Begriff „Vohrde“ könnte auf die dem Dorf den Namen gebende Furt hindeuten, allerdings auch auf die „Worth“, ein Flurstück im Bereich der heutigen Siedlungen Wiesengrund und Quellengrund. Den Ernst am Teiche müssen wir wohl an vielen Stellen suchen, denn es gab in jener Zeit eine Reihe von Teichen in und um Vöhrum, die wir nur noch teilweise zu lokalisieren in der Lage sind.

Den auch zum bäuerlichen Dorf gehörenden handwerklichen Bereich vertraten Zimmermeister Hans Lübbeken und Meister Henrich Lübbeken. Auch Meister Henrich muß in der Bausparte tätig gewesen sein, denn im Jahr 1697 hören wir nochmals von ihm im Zusammenhang mit dem Landwehrteich, aus dem im 17. Jahrhundert unter Leitung des Drostens vom Vorwerk Telgte Fische für die landesherrliche Hofküche gefangen wurden. Ein im Jahre 1672 groß angelegter Fischzug hatte dort jedoch kein nennenswertes Fangergebnis mehr erbracht. Kein Karpfen, nur etliche Hechte und Schleien gingen ins Netz, obwohl zur Unterstützung sogar ein „Schiff“ eingesetzt worden war.

Im Jahre 1697 brach nun der im Zusammenhang mit der Schlacht bei Sievershausen bereits erwähnte Damm dieses Teiches. Meister Henrich Lübbeken dichtete unverzüglich das entstandene Loch, indem er Erde herankarrte. Bauer Henny Stefeld, auch Bücken Henny genannt, riß jedoch den Damm an jener Stelle wieder auf, wodurch ein noch größerer Schaden angerichtet wurde und es sogar zur „Entgehung“ von Fischen gekommen sein soll. Nun trat der Peiner Amtmann auf den Plan und befahl den Vöhrumern, den Teich wieder zu schließen.

Bücken Henny aber lief zu dem nach seiner Ansicht zuständigen Celle-lüneburgischen Vogt in Schwüblingsen und teilte ihm mit, daß die Peineschen im cellischen Teil

des Teiches Reparaturen vornähmen. Der Schwüblingser Vogt traf daraufhin seinerseits Vorbereitungen zur Instandsetzung des Dammes. Henrich Lübbeken hörte hiervon, verständigte den Peiner Burgvogt vom festgesetzten Termin und bat um Unterstützung.

Der Burgvogt ließ den Meister jedoch im Stich, so daß dieser mit anderen Vöhrumern allein der cellischen Amtsmacht gegenüberstand. Vor allem Stoffel Bode aus Vöhrum bezeugte des Meisters Henrich Lübbeken Aussage, daß der Teich allein auf stiftischem Gebiet läge und der Schwüblingser Vogt von Bücken Henny belogen worden sei. Die „Reparierungen“ seien immer von „Peineschen“ mit Sand aus der Kuhle am Wahrbusche (Landwehrfeld) ausgeführt worden. Darauf erklärte der Vogt: „Wenn er (Henny) ein geschworener Mann sein wolle und brächte ihm (dem Vogt) solches an, wüßte aber mit der Angelegenheit nicht besser Bescheid, dann müßte er (Henny) wohl ein alter Hundsfott sein.“

Die vom Vogt gedungenen Fuhrleute schimpften ebenfalls und verlangten von Bücken Henny die Bezahlung der vergeblichen Wege, mußten aber unverrichteter Dinge wieder heimwärts ziehen.

Etwa 100 Jahre später, 1794, wurde der Landwehrteich von der Gemeinde auf 99 Jahre in Erbpacht genommen und in eine Wiese verwandelt. Ein ähnliches Schicksal erfuhren auch andere Vöhrumer Teiche, wie u. a. der Kreuzteich und der Knickteich. Letzterer lag westlich der neuen großen Feldscheune des Landwirts Gerd Borchfeldt und ist heute noch an einem Pappelbruch kenntlich.

Doch nochmals zurück zur Kopfbesteuerungsliste des Jahres 1664. In ihr erscheint auch der Name des Kötners Hans Camps, der über einen Hof von 10 Morgen Größe verfügte. Diese Kötnerstelle war Teil eines viel größeren Lehenshofes, dessen Flur auch von den in den umliegenden Dörfern wohnenden Verwandten des Hans Camps und ferner

von einer Familie Heine bewirtschaftet wurde. Fritz Rehbein hat sich auch mit der Geschichte dieses Hofes befaßt:

**Der Lehnshof der „Gevettern“ Camps und Heine aus Vöhrum auf der wüsten Feldmark Lüderse bei Röhrse**

„Dieser Hof mit 120 Morgen Ackerland, von den Familien Camps und Heine landwirtschaftlich genutzt, befand sich im Lehnsbesitz der Herren von Honrodt auf dem Gute Veltheim an der Ohe (zwischen Braunschweig und dem Elm).

Das bezeugen z. T. noch mit dem anhängenden Honrodtschen Siegel versehene 7 Lehnbriefe aus den Jahren 1686, 1693, 1719, 1720, 1726, 1735 und 1826. Landwirt Hermann Gödecke, der jetzige Hofeigentümer des ehemals Campsschen Anwesens in Vöhrum, Breite Straße 46, verwahrt sie sorglich.

Die älteste der auf unverwüstem Pergament in großen schnörkeligen Buchstaben geschriebenen Urkunden lautet – angeglichen an die heutige Rechtschreibung – wie folgt:

„Ich Ernst Christopf von Honrodt, Georg Friedrichs sel. Sohn, Erbsaß zu Veltheim an der Ohe, auch weltlicher Probst der Probstei Oelsburg, tue kund und bekenne hiermit, daß ich die ehrbaren und wohlgelahrten Hans, Peter und Lüdecke, Gebrüder die Campsen, Michels sel. Söhne, dann Christoph Dietrich Camps, Henning sel. Sohn; item Sander und Curd Gebrüder die Campsen, Sanders sel. Söhne, dann ingleichen Tönnies und dann Heinrich, nunmehr sel., Gevettern Heinen, Söhne als Heinrich Tönnies, Hans, Jürgen, gedachten sel. Heinrich Heinen Söhne, und Tönnies, Heinrich, Tönnies Heinen sel. Söhne, und ihre allerseits männliche Leibes-Lehnserben, mit einem Hofe und 120 Morgen Ackers auf der wüsten Feldmark zu Lüderse belegen, samt allen desselben In- und Zubehörungen im Holze, Felde, Wiesen und Weiden, wie dasselbe Namen haben mag, welches sonst an das Roerser Feld stoßet, zu einem rechten Erbmanns-Lehen nach Erbmannslehnsrecht, Freiheit und Gewohnheit; immaßen dieselben Güter ihre abgelebten Vorfahren sel. von

Alters her von der auch verstorbenen meinen Vater und Großvater sel. als weltlichem Erbprobste zu Oelsburg in Gebrauch und Besitz gehabt, beliehen haben, beleihe auch dieselben Campse und Heine hiermit und kraft dieses meines Lehnbriefes. Und ob vorgedachte Gebrüder und Gevettern, die Campse und ihre männlichen Leibeslehnserben mit Tode abgehen würden, alsdann ferner ich auch mit der Länderei, die sie ihres Teils, als die Hälfte daselbst, jeder von mir, meinen Erben und Nachkommen denen von Honrodten als weltlichem Erbprobste desselben Stifts zu Lehen tragen, die Heinen und ihre männlichen Leibeslehnserben; wie ingleichen auch die Campsen, auch der Heinen und ihrer männlichen Leibeslehnserben Todesfall mit angezogener Länderei hinwieder in kraft einer Samt-Belehnung, besage des Fürstl. Lüneburg. in dieser Sache am 11. April des 1592. Jahres zu Celle gegebenen Rezesses beleihen will, jedoch mit diesem Anhang, daß sie mir, meinen Erben und Nachkommen getreu, hold und gewärtig sein, meine und meiner Mitgesetzten Bestes und Frommen befördern, Schaden und Nachteil aber nach ihrem äußersten Vermögen zuvorkommen und warnen, desgleichen mir und den Meinigen jährlich zwei Himbten Buchweizen-Grütze und sechs Hühner zu Zinse; wie denn auch unserm gnädigsten Fürsten und Herrn zu Braunschweig-Wolfenbüttelschen Teils an das Haus Lichtenberg 6 neue Schillinge und zwei Himbten Hafer reichen und geben, auch solche Güter ohne mein und meiner Mitbeschriebenen consens (Einwilligung) nicht veräußern, versetzen oder vertauschen sollen; und will ich vorangeregter Güter halber ihr bekenniger Herr und Gewährsmann sein, so viel mir dessen in Rechten zukommt und ich dazu gefordert werde, und wenn auch die Fälle bei einem oder andern Teil sich zutragen, so sollen sie den Lehen, wie sich dasselbe zu Recht in Erbmanns-Lehnssachen eignet und gebühret, auch gemeldeter fürstl. Rezeß solches vermag, gebührende Folge leisten, inmassen denn solches allerseits mit Hand gegebener Treue an Eidesstatt zuge-



len übergangen, möge die diesbezügliche, für die Entwicklung des Campsschen Lehnshofes so hochbedeutsame Urkunde, der sogenannte Erbverwandlungsbrief, hier im Wortlaut folgen:

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg pp. bekennen hiermit für Uns und Unsere Nachfolger in der Landesregierung, daß nachdem bei Uns die Gevettern Hans Heinrich Heine und Christoph Heine, beide in Röhrse, Hennig Heine und Christoph Heine in Ambostel, Heinrich Heine zu Schwüblingsen, Christoph Heine zu Abbensen und Hennig Heine zu Vöhrum, ferner die Gevettern Friedrich Camps, Hennig Camps, Hans Heinrich Camps und Conrad Camps, alle in Vöhrum, dann Christoph Camps in Hamburg und Christoph und Heinrich Camps zu Sievershausen in Gemäßheit des Königlich-Hannöverschen Gesetzes vom 13. April 1836, die Ablösbarkeit des Lehnsverbandes betreffend, auf Allodification (Schaffung eines Grundeigentums, über das frei verfügt werden kann) des denselben zuständigen, im königlich Hanoverschen Amte Meinersen belegenen Lehns, bestehend in einem Hofe und 120 Morgen Acker auf der an das Röhrser Feld stoßenden wüsten Feldmark Lüderßen samt allen desselben Ein- und Zubehörungen im Holze, Felde, Wiesen und Weiden untertänigst angetragen, sich auch zur Berichtigung des vereinbarten Allodifikations-Capitals von zweihunderteinundsiebzig Thaler neun gute Groschen zehn Pfennig Courant bereit erklärt haben.

Wir solchem Antrage zu willfahren Uns bewogen finden.

Wir wollen demnach vorgenannte Lehnsparcellen gegen Einzahlung des vorgedachten Allodifikations-Capitals an Unsere herzogliche Hauptfinanzkasse von der Lehnsverbindung, womit solche bisher uns und unserem Herzogtum verhaftet gewesen, gänzlich entheben und in ein wahres Allodium verwandeln, thun solches auch kraft dieses dergestalt und also, daß mehrgedachtes Lehn mit allen Zubehörungen von denen Heine und Camps

und deren Nachfolgern im Besitz als ein freies Allodium möge genutzt und gebraucht werden.

Zu Urkund dessen pp. Wilhelm Braunschweig, den 21. Januar 1842

In einem besonderen Ablösungsrezeß vom Jahre 1841 waren bereits die Abgaben aufgehoben worden, die die Heines und Camps alljährlich zu Martini bzw. Michaelis durch einen Beauftragten nach Oelsburg hatten bringen müssen: 2 Himbten Spornhafer und 8 Ggr. 3 Pfg. Erbenzins; 1 Himbten Buchweizengrütze und 6 Hühner. Das vergilbte Quittungsbuch aus den Jahren 1782 bis 1826 ist noch vorhanden.

Noch einige Worte über solch ein Lehnverhältnis: Der in sämtlichen Urkunden wiederkehrende Ausdruck „mit handgegebener Treue“ ist hier von besonderer Bedeutung. Das Lehnverhältnis war ein auf Gegenseitigkeit sich gründendes Treueverhältnis, das bei dem Akt der Belehnung zum Ausdruck kam, indem der Vasall seinem Lehnsherrn die Hand reichte und sich somit ganz in dessen Gewalt und Schutz zugleich begab. Umgekehrt hatte der Vasall, wie auch aus den Lehnbriefen hervorgeht, seinem Lehnsherrn Treue zu geloben und ihm in allem nach seinen Kräften beizustehen. Das Lehnswesen läßt sich in seinen Anfängen bis in das 9. Jahrhundert, in die Zeit der fränkischen Karolinger, zurückverfolgen. Der Begriff der gegenseitigen Treue, der in ihm zur Anwendung kam, entstammt jener Zeit. Das Lehnswesen wurde im Laufe seiner Entwicklung zur Grundlage des Rittertums und der ganzen Staatsverfassung. Mit dem Aufkommen der Söldnerheere verlor es dann seine Bedeutung.

Die Campsschen Lehnbriefe aber, Zeugen des Werdeganges eines Niedersachsenhofes und Zeugen zugleich für die wirtschaftliche Knebelung der Bauern über Jahrhunderte hinweg, liegen wohlverwahrt in einem aus Eichenholz gefertigten Schrein, an dessen einer Seite die Worte eingegraben sind: „Vor den Lehnsträger - 1806.“ Er enthält neben den Lehnbriefen viele andere wich-

tige Familienpapiere und wird, gehütet wie einen Kleinod, als ein kostbares, von den Vorfahren überkommenes Erbstück von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben.

Wie wir sahen, wird die Schreibweise des Familiennamens „Camps“ bereits im Jahre 1686 geführt. Erst in späterer Zeit, vor allem im 19. Jahrhundert, entstanden Abänderungen in „Kamps“, bedingt vor allem durch unterschiedliche Eintragungen in den Kirchenbüchern vor der Einrichtung der Standesämter im Jahre 1874. In nur wenigen Fällen blieb die ursprüngliche Schreibweise „Camps“ erhalten.

Es verbleiben allerdings gewisse Zweifel, ob die Hofstelle Nr. 46 diejenige des Hans Camps gewesen ist, da ein Brandkataster des Jahres 1767 den Namen eines Johann Michel Camps mit der Hofstelle Nr. 41 (heute Kirchvordener Straße 68) in Verbindung bringt, während auf Hofstelle Nr. 46 (heute Kirchvordener Straße 46) zu jener Zeit der Kötner Hans Henrich Hansen saß.

Auf dem Hofe Kamps gab es ferner noch einen 300 Jahre alten Kachelofen, aus der Zeit des ersten Lehensbriefes stammend, über den Fritz Rehbein ebenfalls zu berichten weiß:

„Kohle, Oel, Strom und Gas haben uns längst eine fast schon vergessene Revolution in der Heizungstechnik gebracht, von modernen Serien-Öfen in den Haushaltungen bis hin zu den Zentral-Heizungsanlagen in den Hochhäusern und Krankenhäusern.

Verschwunden sind hierbei die altherwürdigen und traditionellen Kachelöfen mit ihrer gemütlichen Ofenbank, es verschwanden aber noch früher die uralten Bilegger (Beileger)-Öfen aus Gußeisen, mit den kunstvollen Kaminplatten, von denen nur noch wenige erhalten sind.

Eine Breitplatte dieser Art aus den Jahren 1679-1698, hergestellt in einer der Eisenhütten des Kurfürsten Ernst August am oder im Harz, hat Landwirt Hermann Gödecke an der Wand seiner Wohnstube angebracht und hält dadurch die Erinnerung an die frühere Beheizungsart wach. Da wesentliche Teile

fehlten, war es nicht mehr möglich, den kompletten Ofen wieder aufzustellen.

Im Mittelalter war die einzige Wärmequelle des alten niedersächsischen Bauernhauses der offene Herd im Flett, nur überdeckt von dem mit Brettern belegten Rähmen, um die Funken abzufangen. Der Rauch fand den Weg ins Freie entweder durch die Bodenräume und das Uhlenloch am Giebelende oder, zumindest tagsüber, durch die Halbetüren an beiden Seiten der Wohnräume.

Im allgemeinen ging die Entwicklung in der Richtung weiter, daß die Feuerstelle höher aufgebaut und ein Schornstein errichtet wurde, der für Rauchabzug sorgte. Das soll um 1500 gewesen sein. Die Feuerstelle selbst war immer noch offen, wenn auch nach einer Polizeiverordnung aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges das Aufmauern seitlicher Feuerwände in einer Höhe von 60-100 cm gefordert wurde.

Erst zu dieser Zeit begann man damit, den alten Herdraum auf dem Flett in die Küche zu verlegen und auch die Dönz (Stube) durch Öfen zu beheizen. Diese Stubenöfen bestanden aus einem großen eisernen Kasten mit einem Aufsatz zunächst aus Lehm, dann aus Kacheln. Sie fanden in der Nähe des Schornsteines an der Wand zwischen Küche und Dönz ihren Platz und wurden von der Küche aus mit Heidplaggen, Torf oder Holz geheizt. Mitunter erweiterte ein sparsamer Hausvater die in der Wand zwischen Küche und Stube befindliche Feueröffnung zur Küche hin zu einem richtigen Herd mit Zügen, auf dem neben dem Schweinefutter auch der Braunkohl mit Brägenwurst und alles andere gekocht wurden, vom dem aus zugleich auch der Stubenofen beheizt wurde.

Drei Fliegen waren auf diese Weise mit einer Klappe geschlagen: Ofen und Herd hatten gemeinsame Beheizung, und außerdem nahm der Herd, der sich zu einem guten Teil in der Wand befand, keinen besonderen Platz in Anspruch.

Eine solche aus langer Erfahrung heraus geborene Herd-Ofen-Kombination soll sich noch bis vor wenigen Jahrzehnten in einem



Ofenplatte aus der Zeit des Welfen Ernst August, ab 1692 Kurfürst von Hannover (1629-1698)

*Haus im ältesten Teil Vöhrums in Betrieb befunden haben.*

*In vielen der alten Niedersachsenhauser tat man noch ein weiteres: In der meist niedrigen Stubendecke befindet sich hier und da noch heute eine runde oder quadratische Öffnung, die in der Regel mit einem Holzdeckel abgeschlossen ist. Rechtzeitig vor der Schlafenszeit schob man diesen Deckel zur Seite, um der nach oben drängenden warmen Stubenluft Einlaß in das über der Stube gelegene Schlafzimmer zu geben, das auf diese Weise immerhin etwas durchwärmt wurde.*

*Die Tatsache, daß ein übermütiger Bauer, der etwas früher zu Bett gegangen war, eines Abends durch dieses Luftabzugsloch eine Handvoll Nüsse und Äpfel unter die spinnenden und musizierenden Jungen und Mädchen warf, dürfte wohl ein Zeichen dafür sein, daß man über ihn nur das Beste geredet hatte!*

*Genau wie andere Gegenstände des täglichen Gebrauchs nahmen auch Kachelöfen und Ofenplatten in der künstlerischen Formgebung und der konstruktiven Gestaltung an der Weiterentwicklung von Stilepoche zu Stilepoche teil.*

*Eine besondere Melodie läßt die Renaissance erklingen. Öfen mit kraftvoll gestalteten weichen Formen überlieferte uns das Zeitalter des Barock, wie wir es bei der Ofenplatte auf dem Kamps'schen Hof sehen. Die Rokokozeit brachte uns Schöpfungen mit spielerischer Geziertheit. Die Entwicklung endet in*

*der Biedermeierzeit in dem Bestreben, der Wohnung eine warme Behaglichkeit zu geben und leitet in ihren Formen bereits zu unseren heutigen Öfen über.*

*Das Wappen des Landes Niedersachsen zeigt das Pferd in der sog. Levade. In dieser Form war das „Sachsenroß“ bereits seit 1361 Bestandteil des Wappens der Welfen-Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und war damit zum wichtigsten Teil des Wappens aufgerückt.*

*Dieses Motiv zeigt auch die Platte aus Vöhrum, was darauf hinweist, daß auch sie aus einer der vielen Eisenhütten der Welfenherzöge des Harzes stammt.*

*Im Gebiet des gesamten Harzes bestanden um 1700 noch 14 Eisenhütten mit 16 Hochöfen, um 1800 sogar 20 Hütten mit 21 Hochöfen, die sowohl Roheisen für die Weiterverarbeitung zu schmiedbarem Eisen als auch Gußwaren herstellten. Schon im 14. Jahrhundert wurden dort Kanonen und Geschützkugeln, Gewichte sowie Braukessel und schließlich auch die ersten Badewannen aus Eisen hergestellt.*

*Die Eisengießler drückten die Holzmodellen als Plattenmodelle in den feuchten Formsand und leiteten in die entstandenen Eintiefungen in Sekundenschnelle das flüssige Eisen. Die Bildschnitzer wählten die Motive aus. Es waren darunter Volksszenen, Tiere, Blumen, Leben des Adels, Darstellungen aus der biblischen Geschichte, Porträts von Landesherren, Wappen und gekrönte Initialen.*

*Verschiedene Hütten haben alte Gußformen und Modellen wieder hervorgeholt, so daß noch heute Nachgüsse dieser Originale hergestellt werden können. Kunsthistoriker schreiben in ihren Begutachtungen diesen gußeisernen Reliefs kunstgeschichtlich und kunstgewerblich eine Bedeutung hohen Ranges zu.*

*Die Nachgüsse unterscheiden sich nicht von den Originalabgüssen früherer Jahrhunderte. Wahlsprüche oder Devisen als Leitsätze der Regierungszeit der Welfen waren zunächst auf den von ihnen geprägten Münzen, dann aber*

*auch auf den Ofenplatten sehr beliebt. Ernst August z. B. führte für seine Regierungszeit von 1665-1698 den Wahlspruch „Sola bona quae honesta“, was so viel heißt wie „Nur das Ehrenhafte ist gut“. Auf vielen der Ofenplatten aus den Harzer Eisenhütten seiner Zeit finden wir diese Devise, wenn auch nicht gerade auf der Vöhrumer Platte.“*

Zu den nun bereits sehr häufigen und umfangreichen Informationen über unsere Heimatgemeinde und ihre Bevölkerung gesellt sich die erste bildhafte Kartendarstellung des Dorfes im Jahre 1675. Auf ihr ist die Wasserburg als ein Rechteck eingetragen, offenbar ein Kennzeichen dafür, daß sie s. Zt. bereits weitgehend zerstört gewesen sein muß. Daneben ist vermerkt: „Die Wasserburg, von da an (flußabwärts) die Fu(h)se im Lüneburgischen allein ist.“

Sicherlich wüßten wir heute noch wesentlich mehr über die Wasserburg und auch über Vöhrum, wenn nicht ein halbes Jahrhundert nach Herstellung dieser Karte im Jahre 1728 ein Großteil des Dorfes mit Schulhaus und Pfarre durch einen Großbrand vernichtet worden wäre, wobei sicherlich für die Dorfgeschichte wichtiges Schrifttum verloren gegangen ist.

Auf dieses verheerende Ereignis dürfte u. a. auch zurückzuführen sein, daß wir außer der Kirche heute nur noch ein Gebäude aus älterer Zeit in Vöhrum finden, das 1668 vom Halbspanner Cord Aselmann (in Kopfsteuer-Liste 1668 fälschlich Aschmann) und seiner Frau geb. Clag(e)s erbaute Bauernhaus westlich der Einmündung der Straße Eixe-Vöhrum, gegenüber der Gaststätte „Zur Wartburg“ (heute Kirchvordener Straße 49), über das im Rahmen der Vöhrumer Bauentwicklung noch an anderer Stelle berichtet werden wird.

Besonders tragisch war dieser Brand für den Bauernhof Elffen oder Elben, den späteren Nottbohmschen Hof, etwas zurückliegend nördlich hinter der Kirche (heute Kirchvordener Straße 43), wenn wir einmal die Akten des Hannoverschen Staatsarchivs

über die Geschehnisse auf dieser Hofstelle während 40 Jahren in jener Zeit folgen:

Heinrich Elben - 1696: „Durch ein starkes Gewitter ist mein Haus, Scheuern und Ställe in Brand geraten“.

Sohn Hans Elben: „Wohnhaus und Scheuern sind anno 1703 zum ersten Male vom Donnerwerk getroffen und zerschmettert, anno 1728 durch eine Feuersbrunst eingäschert, sodann (1734) durch einen Sturmwind wiederum oben im Dachwerk an Latten und Stroh erbärmlich verwüstet“.

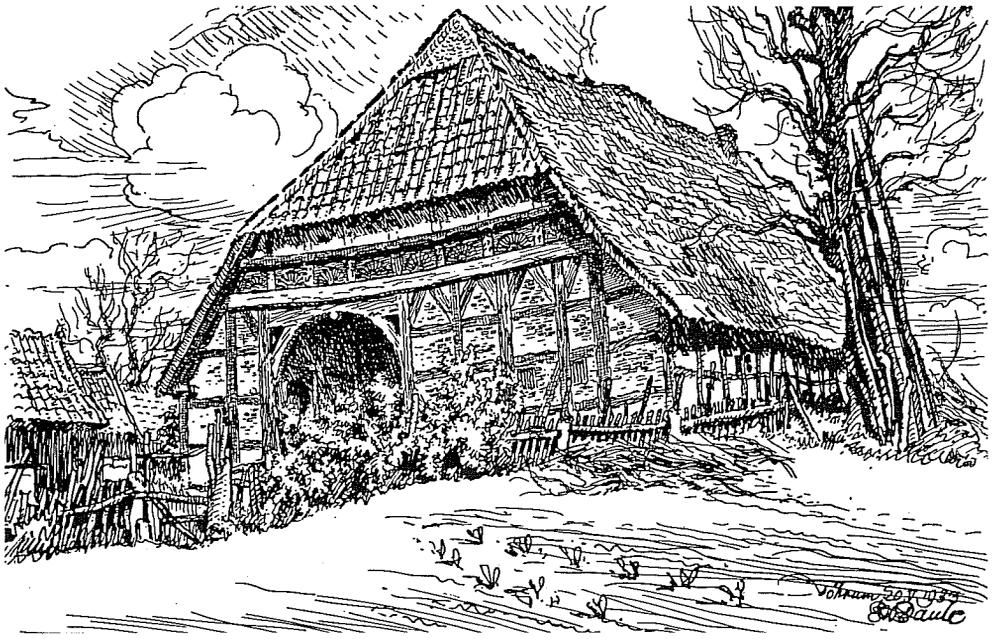
Es grenzt nahezu an ein Wunder, daß der Hof derart viele Schicksalsschläge in so kurzer Zeit überstehen konnte. Bereits 1761 erfahren wir aus einem Ehevertrag, daß die Familie die vielen Unglücksfälle gemeistert hat. Bäuerliche Ehe- und Erbverträge waren im 18. und 19. Jahrhundert an der Ordnung und regelten minutiös Besitz- und Rechtsverhältnisse des jungen Ehepaares untereinander wie auch gegenüber Eltern und Schwiegereltern. Nehmen wir den Elffen'schen Ehevertrag und lesen wir ihn als Muster seiner Zeit, nicht nur in sachlicher, sondern auch in sprachlicher Hinsicht:

**Ehestiftung zwischen Hans Heinrich Elffen und Anna Elisabeth Ernst - beyde aus Vöhrum der 19. April 1761**

*Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit - Amen!*

*Kundt und Zuwißen sey hiermit, daß heute unten gesetzten dato, in unten bemelter Zeugen, Freunde und beyderseits Eltern Gegenwart, eine Christliche unwiederrufliche Ehebe-  
redung und Verlöbniß Zwischen dem Ehr undt Arbeitsahmen Jung Gesellen Hans Heinrich Elffen, des Ehr und Achtbahren Christian Elffen Einwohner in Voerum Eheleiblichen Sohn als Bräutigamb an einem, undt Ehr undt Arbeitsahmen Jungfer Anna Elisabeth Ernst Seeligen Ulrich Ernst gewesener Einwohner in Vöhrum nachgelassenen Eheleiblichen Tochter als Braut andern theils folgendermaßen geschehen und der Zeitlichen Güter halber verabredet und beliebt worden.*

*Freyet der Bräutigamb seiner lieben Braut*



Das älteste Haus in Vöhrum - Nr. 23 - erbaut i. J. 1668.

zu, den von seinem Vater übergebenen Koth-Hof, benebst allen Zugehör im Felde, Holtze und Wiesen wachst oder wie sonst die Gerechtigkeiten in und Außerhalb Dorffes können und mögen betrachtigt werden, nichts davon Ausgeschlossen Mithin aber des Bräutigams Vater Zeit seiner Lebe tage sich behalten will, die kleine Stuben und darüber die Belme, und vor der Belme den Kleinen Boden, darzu die Kleine Kamer auf der . . . an Hanß Ernst Borchfeldts Halbe, den Kuh Stall Unten und Oben an Borchfeldts die Halbe auf den Balken an Borchfeldts, und in der Scheuren das Kleine Heu Fach.

An Feld Länderey Sechs Morgen, davon Ein Kurtzer Akker bey Courd Hennig Ernst seinen Lande belegen, darzu Ein undt Ein Halber Morgen im Knick Felde bey Christoph Hohmanns Lande, imgleichen vor dem Knicke Ein Morgen bey Johann Boden, Ein Frucht Morgen Zwischen Casten Ernst, darzu vor der Landwehr Ein Halben Morgen bey Christoph Tiepermann. An Garthen Lande das Stück an Johann Behrend Behrens, wie auch alle das

Graß so im Gantzen Gartten wachset. An Wiesenwachst die Rohr an Hanß Boden Wittwe an der Fuhsen. An holtzung die Halbheid im Bruche und Hayme, und über daß, daß Holtz auf den Mohs-Berge. An Obste die Halbheid. Und was daß Hauß-Geräthe anlangt an Keßel und Brau Zeuge wie das übrige als es Nahmen haben möge, will er Macht haben mit zu gebrauchen. Auch soll der Possessor (Besitzer) des Hofes das obig Land frey und ohne entgelt zu rechter Zeit Pflügen und Fahren den Mist darauf und das Korn herab. Wie auch übrige Heu und Mühlen Führen willig Verrichten. Da sich aber auch der Vertrag unter dem Alt Vater und Kindern nicht finden solte, will er Macht haben jeder Zeit wieder zu Heyrathen, und als deñ seiner Braut zu Vermachen den Freyen Sitz in der Großen Stuben, darzu die Camer welche sich der Alt Vater vorbehalten, und über der Camer die Belme oder Raum an Cord Hennig Ernst Seiten, und auf den Balken so viel Raum / welches der Alt Vater Vor sich gehabt / da sie ihr Korn und Futter hinlegen kan, den Kuh-Stall Vor der langen Thür,

und dabey soll sie von den Alt Vater seinen Kühen eine behalten. An Länderey Zwey Morgen, davon Einen Zwischen Casten Ernst als Ein Frucht Morgen, und der Zweyte Vor dem Knicke bey Joha<sup>n</sup> Boden. An Gärten Lande die Halbheid welches der Alt Vater Vorher gehabt und Vom Obste den dritten Theil. An Wiese wachts Ein Fuder an der Gulck Wiese, und Darbey ist beschloßen, daß ihr das Land ohne entgelt zu rechter Zeit soll Gepflüget und Gefahren werden, wie auch die Heu Fuhre zu Verrichten. An Holtzung soll sie Macht haben so Viel zu gebrauchen als ihr Noth thut. Als nun aber auch etwa noch Kinder erfolgen solten aus diser Ehe, so ist dieser wegen Verabredet, daß jedes Fünffzig Reichs Thaler zum Brautschatz und Mit . . . haben soll, darzu Zwey Morgen Korn, als 1 Morgen Rokken und 1 Morgen Haber, Zwey Stücke Kuh Vieh als 1. Groß und 1. Klein, Zwey Schweine als 1. Groß und 1. Klein benebst Ein Halb Malter Rokken. <sup>2<sup>ten</sup></sup> darentgegen Freyete die Braut ihren lieben Bräutigamb zu Hundert und Fünffzig Reichs Thaler Am Gelde, und dabey ist verabredet, daß so bald der Braut Bruder sich Verehlichet, Gleich dem jetzigen Bräutigamb oder Schwager Fünffzig Reichs Thaler Zahlen soll und will. Darzu Drey Morgen Korn nach Land üblichen Gebrauch abzu Erndten, als 1. Morg. Rokken, 1. Morgen Gersten und 1. Morgen Haber und soll nota bene der Sechste Morgen auf dem Kamppe sein, und soll Vorhero all Zeit . . . Gedungen seyn. Drey Fuder Heu auf den Graß Hofe drey mahl abzu Ernten bey Conrad Hagemann, drey Stücke Kuh Vieh als 2. Große und 1. Klein, drey Schweine alls 2. Große und 1. Klein, und über diß alles, Ein gehöriges Ehren Kleid, Einen Kleider Schrank, und zur Hochzeit Ein Malter Rokken und Zwey Halbe Faß Bier. Darzu Kisten und Kisten Pfand, Bette und Bette Gewandt ihrem Stande Gemäß. Todesfalle betreffend, so ist hierbey Verabredet, daß nach geschעהner Copulation und Beschrittenen Ehe - Bande einer des Anderen rechter Erbe sein und bleiben soll, es follgen aus der Ehe Kinder oder nicht, daß nun obiges alles also Verabredet, auch Steif und fest

gehalten werde, so sind Hierbey als Glaub würdig Zeugen mit an und über Gewesen auf des Bräutigams Seiten, Hanß Ernst Borchfeldt und Friederich Ernst Dehneke und auf der Braut Seiten Cord Hennig Ernst und Dieterich Heyne sämtl. aus Vöhrum. Mithin sind diese puncto Ehe pactorum Hoch Fürstlichen Stiffts Hildesheimischen Amte Peina Zur Völligen Confirmation unterthänig übergeben worden. So geschehen Vöhrum d. 19. April 1761

In fidem Promissorum

(Im Vertrauen der einander Versprochenen)  
Subscripsit (unterschrieb)

Gerd Distelmann

p.s. Burgvogt

Um die Zeit des großen Brandes in den zwanziger und dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts war es auch, als die scharfe Abgrenzung der beiden Glaubensrichtungen voneinander in Vöhrum zu Streitigkeiten über die Berechtigung der Katholiken führte, ihre Toten auf dem hiesigen Friedhof zu beerdigen.

Streit aber hatten die Vöhrumer auch in diesem Jahrhundert noch immer um Weiderechte. In einem länger andauernden Prozeß standen zwischen 1719 und 1737 den Vöhrumern Rat und Stadt zu Peine „wegen Hut und Weide vor dem Dammtore“ gegenüber, den die Peiner wohl gewonnen haben mußten, da sie in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts mit den Juden, die auf dem Damme vor Peine lebten, erneut um dasselbe Gebiet stritten.

In diesem für Vöhrum sonst verhältnismäßig friedlichen 18. Jahrhundert war der Ort öfter Ziel oder Zwischenstation hannoverscher, preußischer oder bayrischer Soldaten. Im Jahre 1766 brachte der abgedankte preußische Füsilier Wilhelm Leutsch aus Erfurt sogar seine Soldatenbraut oder -frau Catharina F. aus Kreißen im Thüringischen mit, die ihm „im Kruge ein Söhnlein gebar“. Über ein heute in Vöhrum nicht mehr erzeugtes landwirtschaftliches Anbauprodukt erfahren wir aus dem „Reisebericht“ eines Pastors Dolge im Jahre 1760, er sei bei

einer Reise über Landwehr (d. h. über die Grenze Lüneburg/Hildesheim) durch Eixe gekommen und habe dort die Fuhse „ganz mit Flachs zuggedämmt“ vorgefunden. Daher seien Vöhrumer und Eixer schuld daran, daß weiter flußabwärts bei Röhirse kiepenweise tote Fische aus dem Fluß geholt wurden.

Um zu erfahren, was der Flachs auf der Fuhse zu suchen hatte, müssen wir seiner Verarbeitungsweise nachgehen, die der 1877 geborene Vöhrumer Landwirt *Carl Stellfeldt*, ehemaliger Besitzer des Hofes Gartenstraße 51, im Jahre 1956 aufgeschrieben hat:

### **„Die Flachsrotte**

*Etwa 150 bis 200 m hinter den letzten Häusern vom Maschende am Wiesenweg nach Peine liegt ein Realgemeindegrundstück in Richtung auf die Ziegelei zu (heute auf dem Gelände der Pelikan-Werke), jetzt eine Wiese, früher die Flachsrotten (Rudens), so etwa 4 m im Durchschnitt, sehr tief und das ganze Jahr voll Wasser, wenigstens der untere Teil. Da haben wir als Jungen öfter Fische gefangen. Wenn der Flachs (nach der Ernte) vom Samen befreit und dann wieder richtig trocken war, wurde er in diese Gruben gepackt. Es hatte fast ein jeder Hof eine solche Grube. Der Flachs-anbau stand an erster Stelle mit. Nach 4 bis 6 Wochen waren die Stengel mürbe geworden. Dann wurden sie wieder getrocknet und mit Braken, Schwingen und Hacheln von allen Stoppeln und vom Schmutz befreit. Der Flachs war dann zum Spinnen fertig. Das gewonnene Garn wurde verkauft, um die Steuern und Abgaben zu bezahlen.*

*Ein Teil wurde auch selbst verwebt. Auf den meisten Höfen wurde im Winter gewebt. Die Mägde mußten täglich ein bestimmtes Quantum schaffen, eher war es kein Feierabend.*

*Der Abfall, die sogenannte Scheewe, wurde im Frühjahr als Schutz gegen die Vögel auf die Saatbeete gestreut. In der Pfingstnacht streuten die Burschen, wenn ein heimliches Liebespaar verbotenerweise ausfindig gemacht war, die Scheewe von Haus zu Haus. Wer nun kein reines Gewissen hatte, der stand dann die ganze Nacht vor seinem Hause Wache. - Und*

*wer besonders guten Flachs ernten wollte, der setzte beim Aussäen einen Zylinder auf.“*

Es sei nachgetragen, daß aus dem Samen, auch Lein genannt, nach dem Dreschen in Ölmühlen Öl ausgepreßt wurde. Aus dem Flachs wurden also gleich zwei wertvolle Produkte gewonnen: Leinöl und Leinen oder Leinwand. Übrigens wurde der Flachs-anbau in Vöhrum nach 1866 allmählich eingestellt, als der Bau der Zuckerfabriken in Peine und an anderen Orten der Umgebung den wohl lohnenswerteren Anbau von Zuckerrüben auslöste und Leinen zunehmend durch Baumwolle verdrängt wurde. Eine kleine Neuaufgabe erlebte der Flachs-anbau nochmals während des ersten Weltkrieges zur ausschließlichen Gewinnung von Öl

Jedenfalls kann vermutet werden, daß die Vöhrumer auf Grund der Beschwerde des Abbenser Pastors über das Rotten von Flachs in der Fuhse von der Obrigkeit gezwungen wurden, besondere Rottgruben in dem als „Flachsrotten“ bezeichneten Flurstück hinter dem Maschende anzulegen.

Zur Zeit dieser Beschwerde, 1757/1763 führte König Friedrich der Große von Preussen Krieg gegen Österreich, Rußland und Frankreich um den Besitz Schlesiens. Aus den Geschichtsbüchern ist nicht bekannt, daß sich dieser Siebenjährige Krieg zum Teil auch in unserer Heimat abspielte. Dennoch hatte auch er seine Auswirkungen auf den Peiner Raum. Denn die „Stifter“ des Bistums standen auf Seiten der Österreicher und Franzosen, während die Haidjer aus Eixe als Hannoveraner aktiv für die Preußen fochten. So durchzogen Franzosen, Preußen, Braunschweiger und Hannoveraner mehrfach das Hildesheimer Land. Im Winter 1761/62 schlugen die auf preußischer Seite stehenden Veltheimischen Dragoner des Herzogs von Braunschweig in Vöhrum, Eixe und Schwicheldt gar ihr Winterquartier auf.

Erstmals erfahren wir vom Kriegsschicksal eines Vöhrumers: Der im Regiment von Bock dienende Kotsasse Hilmar Weger wurde nach dem Krieg als vermißt gemeldet.